



Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und Lagebericht

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst
Hildesheim/Holzminden/Göttingen
Hildesheim

Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst Hildesheim/Holzminden/Göttingen, Hildesheim

Bilanz zum 31. Dezember 2023

Aktiva

	31.12.2023		31.12.2022	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software)		248.306,54		122.799,77
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und Bauten	772.726,96		0,00	
2. Technische Anlagen und Maschinen	9.700.292,43		7.973.437,84	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.608.485,95		4.985.088,22	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.975,00	16.084.480,34	2.432.574,66	15.391.100,72
III. Finanzanlagen				
Sonstige Ausleihungen		5.000,00		5.000,00
		16.337.786,88		15.518.900,49
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	18.236,27		14.273,93	
2. Unfertige Leistungen	3.000,00	21.236,27	322.193,46	336.467,39
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	225.450,14		235.373,49	
2. Forderungen gegen das Land Niedersachsen	1.259.177,44		2.121.235,33	
3. Forderungen gegen andere Zuschussgeber	1.570.119,35		5.398.228,57	
4. Sonstige Vermögensgegenstände	153.237,35	3.207.984,28	184.195,89	7.939.033,28
		23.372.285,66		18.634.310,89
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten				
– davon auf Verwahrkonto der Niedersächsischen Landeshauptkasse EUR 23.366.499,45 (i. Vj. EUR 18.626.081,56) –				
		26.601.506,21		26.909.811,56
C. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten		525.503,78		458.792,09
		43.464.796,87		42.887.504,14

Passiva

	31.12.2023		31.12.2022	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital				
I. Nettoposition		-2.477.418,70		-2.331.918,70
II. Gewinnrücklagen				
1. Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 NHG	8.021.291,00		8.940.368,53	
2. Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	991.043,94		1.016.090,19	
3. Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	581.842,56	9.594.177,50	588.460,37	10.544.919,09
III. Bilanzgewinn		3.040.360,15		3.046.940,20
		10.157.118,95		11.259.940,59
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse		16.337.786,88		15.518.900,49
C. Rückstellungen				
1. Steuerrückstellungen		127.715,23		112.799,08
2. Sonstige Rückstellungen		3.769.444,69		2.633.581,29
		3.897.159,92		2.746.380,37
D. Verbindlichkeiten				
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		7.000,00		356.502,62
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.560.381,64		947.789,46
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen		9.726.010,66		10.567.716,50
4. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern		1.371.028,14		1.092.475,01
5. Sonstige Verbindlichkeiten – davon aus Steuern EUR 70.696,11 (i. Vj. EUR 123.478,32) –		339.235,68		239.574,59
		13.003.656,12		13.204.058,18
E. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten		69.075,00		158.224,51
		43.464.796,87		42.887.504,14

Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst Hildesheim/Holzminden/Göttingen, Hildesheim

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	2023		2022	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen				
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels				
aa) laufendes Jahr	58.232.516,28		55.895.349,46	
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	12.474.973,53		9.752.995,66	
c) von anderen Zuschussgebern	7.488.888,84	78.196.378,65	8.348.226,79	73.996.571,91
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen				
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	291.820,66		262.322,74	
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	1.645.035,31		4.482.055,09	
c) von anderen Zuschussgebern	-258.766,96	1.678.089,01	1.122.534,04	5.866.911,87
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren		167.000,00		151.000,00
4. Umsatzerlöse				
a) Erträge für Aufträge Dritter	1.159.234,42		499.631,51	
b) Erträge für Weiterbildung	331.028,24		258.359,74	
c) Übrige Entgelte	225.438,33	1.715.700,99	122.932,98	880.924,23
5. Verminderung (i. Vj. Erhöhung) des Bestands an unfertigen Leistungen		-319.193,46		195.632,63
6. Sonstige betriebliche Erträge				
a) Erträge aus Stipendien	363.039,01		258.713,99	
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	18.393,19		91.564,41	
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	4.472.553,73	4.853.985,93	10.098.732,32	10.449.010,72
– davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse EUR 4.032.892,84 (i. Vj. EUR 9.902.554,77) –				
		86.291.961,12		91.540.051,36
7. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	789.426,20		823.313,11	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	766.610,20	1.556.036,40	741.857,39	1.565.170,50
8. Personalaufwand				
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	43.132.687,78		39.494.437,53	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	13.254.145,57	56.386.833,35	12.824.960,96	52.319.398,49
– davon für Altersversorgung EUR 6.664.570,95 (i. Vj. EUR 6.680.628,03) –				
9. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		3.998.821,23		3.730.886,90
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	3.905.273,94		3.535.645,28	
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	1.861.748,76		1.241.024,70	
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	2.613.695,75		2.493.553,80	
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	7.635.653,00		7.110.176,74	
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.776.582,58		1.450.472,71	
f) Betreuung von Studierenden	1.545.487,45		1.287.673,68	
g) Andere sonstige Aufwendungen	5.966.178,58	25.304.620,06	17.255.646,09	34.374.193,00
– davon Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse EUR 4.851.779,23 (i. Vj. EUR 10.106.957,22) –				
11. Zinsen und ähnliche Erträge	8,12		672,53	
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	11.415,38	11.407,26	15.157,10	14.484,57
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		57.644,21		143.276,36
		87.315.362,51		92.147.409,82
14. Ergebnis nach Steuern		-1.023.401,39		-607.358,46
15. Sonstige Steuern		79.420,25		12.634,00
16. Jahresfehlbetrag		-1.102.821,64		-619.992,46
17. Gewinnvortrag		3.046.940,20		8.305.185,93
18. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
aus der Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 NHG	4.274.924,93		3.719.700,36	
aus den Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	68.413,97		50.956,29	
aus den Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	265.624,41	4.608.963,31	321.958,02	4.092.614,67
19. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
in die Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 NHG	3.355.847,40		8.610.743,83	
in die Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	43.367,72		123.180,72	
in die Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	259.006,60	3.658.221,72	104.643,39	8.838.567,94
20. Veränderung der Nettoposition		145.500,00		107.700,00
21. Bilanzgewinn		3.040.360,15		3.046.940,20

Anhang für das Geschäftsjahr 2023

Inhalt

1	Allgemeine Angaben	3
2	Angaben zur Bilanz	3
2.1	Anlagevermögen	3
2.2	Umlaufvermögen	4
2.2.1	Vorräte	4
2.2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4
2.3	Rechnungsabgrenzungsposten	4
2.4	Eigenkapital	5
2.5	Sonderposten für Investitionszuschüsse	9
2.6	Rückstellungen	9
2.7	Verbindlichkeiten	10
2.8	Rechnungsabgrenzungsposten	10
3	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	10
3.1	Umsatzerlöse	10
3.2	Bestandsveränderung unfertige Leistungen	10
3.3	Sonstige betriebliche Erträge	11
3.4	Sonstige betriebliche Aufwendungen	11
3.5	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	12
4	Ergänzende Angaben	12
4.1	Sonstige finanzielle Verpflichtungen	12
4.2	Haftungsverhältnisse	12
4.3	Ergebnisverwendung	12
4.4	Abbildung Trennungsrechnung	13
4.5	Anzahl der Beschäftigten	14
4.6	Organe	15
4.6.1	Präsidium	15
4.6.2	Senat	15
4.6.3	Hochschulrat	15
5	Abschlussprüferhonorar	15
6	Geschäfte mit nahestehenden Personen	15
7	Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres	16

Anlagen

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2023	1
Soll-Ist-Vergleich des Wirtschaftsplans	2
Erläuterungen zum Soll-Ist-Vergleich – wesentliche Abweichungen – und Aussagen zu dem Berufungspool	3

1 Allgemeine Angaben

Die Hochschule Hildesheim/Holzminde/Göttingen – (im Folgenden „HAWK“ oder „Hochschule“ genannt) ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und zugleich Einrichtung des Landes Niedersachsen mit Hauptsitz in Hildesheim.

Seit dem 1. Januar 1999 wird die Hochschule gemäß § 26 Landeshaushaltsordnung (LHO) i. V. m. der jeweiligen Betriebsanweisung des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur (MWK) als Landesbetrieb im MWK geführt.

Gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 1 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) richten sich Buchführung und Rechnungslegung nach kaufmännischen Grundsätzen. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) über große Kapitalgesellschaften sinngemäß anzuwenden. Die HAWK hat die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung zu beachten, um ein tatsächliches Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln.

Die Bilanz zum 31. Dezember 2023 wurde auf der Grundlage der handelsrechtlichen Ansatz-, Bewertungs- und Gliederungsvorschriften erstellt. Das Bilanzschema des § 266 HGB sowie die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 275 HGB erfolgen in Anlehnung an den seit dem 1. Januar 2010 gültigen Kontenrahmen. Darüber hinaus findet die Bilanzierungsrichtlinie (BiRL) – Grundlagen der Buchführung für Hochschulen in staatlicher Verantwortung des Landes Niedersachsen; 3. Auflage – Stand 1. Oktober 2010 – Anwendung. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

2 Angaben zur Bilanz

2.1 Anlagevermögen

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sowie Gegenstände des Sachanlagevermögens wurden zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen bewertet.

Die Abschreibungen werden linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Sie betragen zwischen 2 und 33 %.

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bewertet.

Unter der Position „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ sind die Bibliothekssammelbestände zum Festwert bewertet enthalten. Der Festwert wird jährlich neu bewertet und wurde zum Jahresabschluss 2023 per Saldo um TEUR 5 auf TEUR 2.516 erhöht. Die geringwertigen Anlagegüter werden in einem Sammelposten zusammengefasst und jährlich mit einem Fünftel abgeschrieben.

Die Aufgliederung der Anlageposten und ihre Entwicklung sind in der Anlage 1 zum Anhang dargestellt.

2.2 Umlaufvermögen

2.2.1 Vorräte

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu den Anschaffungskosten bewertet. Die unfertigen Leistungen werden im Bereich der wirtschaftlichen Tätigkeit zu Vollkosten bewertet. Die aktivierten Aufwendungen enthalten einen Gemeinkostenzuschlag, der sich wie folgt darstellt:

Höhe der Gemeinkostenzuschläge 2023

		2022	2022	2023	2023
Kostenträger hoheitlich	Dienstleistungen sonstige OE	20,558%	wird direkt	21,658%	wird direkt
	Dienstleistungen Fakultäten	38,959%		54,697%	
	Lehre sonstige OE	20,880%		21,995%	
	Lehre Fakultäten	56,674%	gebucht	72,507%	gebucht
	Forschung sonstige OE	35,767%		35,709%	
	Forschung Fakultäten	54,168%		68,747%	
Kostenträger hoheitlich, aber steuerlich wirtschaftlich	Dienstleistungen sonstige OE	20,558%	85,50 €	21,658%	93,40 €
	Dienstleistungen Fakultäten	38,959%	2,52 €	54,697%	3,76 €
	Lehre sonstige OE	20,880%	11.327,71 €	21,995%	1.307,17 €
	Lehre Fakultäten	56,674%	362,42 €	55,033%	1.229,11 €
	Forschung sonstige OE	35,767%	0,00 €	35,709%	0,00 €
	Forschung Fakultäten	54,168%	0,00 €	68,747%	0,00 €
		Summe	11.778,15 €	Summe	2.363,44 €
Kostenträger wirtschaftlich	Dienstleistungen sonstige OE	20,558%	0,00 €	21,658%	93,40 €
	Dienstleistungen Fakultäten	38,959%	168.795,69 €	54,697%	239.917,36 €
	Lehre sonstige OE	20,880%	12.009,92 €	21,995%	14.377,22 €
	Lehre Fakultäten	56,674%	831,34 €	55,033%	471,53 €
	Forschung sonstige OE	35,767%	0,00 €	35,709%	0,00 €
	Forschung Fakultäten	54,168%	15.242,10 €	68,747%	0,00 €
		Summe	196.879,05 €	Summe	254.294,58 €

2.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert bilanziert. Es bestehen weiterhin zweifelhafte Forderungen in Höhe von TEUR 139. Diese sind unverändert mit TEUR 116 wertberichtigt. In den sonstigen Vermögensgegenständen ist die Umgliederung der debitorischen Kreditoren in Höhe von TEUR 57 enthalten. Überzahlungen an Bedienstete werden dem Landesbetrieb in Rechnung gestellt. Bis zur Rückzahlung durch den Bediensteten an das NLBV und die daraufhin erfolgende Gutschrift seitens des NLBV weist die Hochschule eine Forderung gegen Bedienstete aus.

2.3 Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind in Höhe der Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag

darstellen. Die abgegrenzten Beträge betreffen im Wesentlichen vorausgezahlte Aufwendungen für Wartungsverträge, Lizenzgebühren sowie Zeitschriftenabonnements.

2.4 Eigenkapital

Unter dem Eigenkapital wird eine Nettoposition ausgewiesen. Sie beinhaltet den Bilanzverlust der Eröffnungsbilanz sowie einen Aktivwert als Gegenposten für die Rückstellungen aufgrund von Ansprüchen aus Urlaubsrückstellungen, Gleitzeitüberhängen und Jubiläumszuwendungen.

Entwicklung Eigenkapital	Stand 01.01.2023	Erhö- hung	Minde- rung	Stand 31.12.2023
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Nettoposition	-2.331	-146		-2.477
Gewinnrücklagen				
Rücklage gemäß § 49 Abs.1 Nr. 2 NHG	8.940	3.356	4.275	8.021
Sonderrücklage ohne Trennungsrechnung				
- hoheitlicher Bereich allgemein	753	18	38	733
- wirtschaftlicher Bereich ohne Trennungsrechnung	262	26	30	258
Sonderrücklage wirtschaftlicher Bereich mit Trennungsrechnung	588	259	265	582
Bilanzgewinn/-verlust	3.047	4.608	4.615	3.040
SUMME EIGENKAPITAL	11.259	8.121	9.223	10.157

Die Entwicklung der Allgemeinen Rücklage (§ 49 I Nr. 2 NHG) wird in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Fünffährige Entwicklung der allgemeinen Rücklage						
	Stand 01.01.	Einstellung	Entnahme	Stand 31.12.	Bilanz- gewinn	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
2019	3.975	3.807	2.135	5.647	4.154	9.801
2020	5.647	178	2.836	2.989	9.228	12.217
2021	2.989	4.366	3.306	4.049	8.305	12.354
2022	4.049	8.610	3.719	8.940	3.047	11.987
2023	8.940	3.356	4.275	8.021	3.040	11.061

Im Wirtschaftsjahr 2023 wurden aus der Allgemeinen Rücklage Mittel in Höhe von TEUR 4.275 verbraucht und TEUR 3.356 eingestellt. Bei der Einstellung handelt es sich um den Bilanzgewinn 2022 in Höhe von TEUR 3.047 und die Entlastung von Haushaltsmitteln bedingt durch die Trennungsrechnung im wirtschaftlichen Bereich in 2023 in Höhe von TEUR 309. Ab 2024 stehen somit TEUR 11.061 aus der Allgemeinen Rücklage zur Verfügung.

Die fünfjährige Altersstruktur der Allgemeinen Rücklage setzt sich wie folgt zusammen:

davon aus	Alterszusammensetzung der Allgemeinen Rücklage zum jeweiligen Abschlussstichtag				
	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	01.01.2024
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Bilanzgewinn 2018	2.811				
Bilanzgewinn 2019		3.837			
Bilanzgewinn 2020			5.074	1.129	1.129
Overhead und Landespersonal 2020	178				
Overhead und Landespersonal 2021		212			
Bilanzgewinn 2021			3.231	3.231	3.231
Overhead und Landespersonal 2022			305	305	305
Bilanzgewinn 2022				3.047	3.047
Overhead und Landespersonal 2023				309	309
Bilanzgewinn 2023					3.040
Summe	2.989	4.049	8.940	8.021	11.061

Jahrgang 2023

Der Bilanzgewinn aus 2022 wurde im Berichtsjahr in die Allgemeine Rücklage eingestellt (TEUR 3.046). Der Bilanzgewinn beträgt für 2022 insgesamt TEUR 3.040. Die Allgemeine Rücklage setzt sich aus dem Rest des Bilanzgewinns aus dem Jahrgang 2020, den Einstellungen des Bilanzgewinns 2022 sowie der Einstellung in die Allgemeine Rücklage durch die Entlastung der Haushaltsmittel für den wirtschaftlichen Bereich zusammen.

Die Allgemeine Rücklage gemäß § 49 I Nr. 2 NHG beträgt am 31.12.2023 TEUR 8.021. Nach Einstellung des Bilanzergebnisses für 2023 in Höhe von TEUR 3.040 stehen in 2024 insgesamt TEUR 11.061 zuzüglich der für 2024 noch zu ermittelnden Haushaltsmittel aus der Entlastung des wirtschaftlichen Bereichs zur Verfügung.

Die Verwendung der Allgemeinen Rücklage i.H.v. EUR 4.274.924,93 in 2023 stellt sich wie folgt dar:

Laufender Aufwand und Projekte der Fakultäten

Fakultät	Betrag (EUR)
Fakultät Bauen und Erhalten	622.178,25
Fakultät Gestaltung	488.933,19
Fakultät Ingenieurwissenschaft und Gesundheit	1.186.038,67
Fakultät Management, Soziale Arbeit und Bauen	330.616,29
Fakultät Ressourcenmanagement	627.435,60
Fakultät Soziale Arbeit	324.903,99
Summe	3.580.105,99

Laufender Aufwand der zentralen Einrichtungen

Organisationseinheit	Betrag (EUR)
Gebäudemanagement	14.636,68
Gleichstellung	18.021,23
HAWK Plus	36.891,12
Hornemann Institut	35.309,15
IT	9.709,88
Forschung und Transfer	27.971,75
Organisations- und Qualitätsentwicklung	1.163,98
Präsidium	62.778,47
Studium und Lehre	24.730,33
Personalangelegenheiten	1.316,16
Summe	232.528,75

Projekte der zentralen Einrichtungen

Organisationseinheit	Projekt	Betrag
Akad. Auslandsamt	Internationalisierung	21.550,12
Bibliothek	Unterstützung digitale/hybride Lehre	39.620,79
Marketing	Projekt Einblick	18.480,35
Marketing	Messen und Infoveranstaltungen	39.778,85
IT	Zeiterfassungssystem	30.000,00
IT	WLAN Hildesheim	3.005,08
IT	Rollenkonzept	10.000,00
IT	Core & Workgroup Switche	121.500,00
IT	Einführung ECM	40.535,45
Summe		324.470,64

Baumaßnahmen

Organisationseinheit	Projekt	Betrag
Hildesheim	Herrichten ehem. Grundschule	10.783,42
Göttingen	Neubau Fo2 v. Ossietzky Str. 100	1.263,44
Göttingen	GÖx Hörsaalgebäude Fakultät R	12.176,70
Göttingen	GÖR Mehrbedarf Daimlerstraße	113.595,99
Summe		137.819,55

Die Planung zur Verwendung der Allgemeinen Gewinnrücklage wird folgend tabellarisch dargestellt:

Projekte der zentralen Einrichtungen

Organisationseinheit	Projekt	Betrag
Bibliothek	Unterstützung digitale/hybride Lehre	20.000,00
Forschung und Transfer	HHM Zuw. Forsch.präm	900.000,00
Forschung und Transfer	Intern finanzierte Forschungsprojekte	200.000,00
Forschung und Transfer	Förderung des Aufbaus von Forschungsinfrastruktur	100.000,00
Forschung und Transfer	Patentanmeldungen	111.668,00
Gleichstellung	Gleichstellungspolitische Projekte	44.000,00
Hochschule allgemein	Erstattungen UMG	20.470,00
IT	Internetanbindung G-Win	160.000,00
IT	Erneuerung VoIP (Telefonanlage)	100.000,00
IT	Sophos (Firewall)	50.000,00
IT	Austausch Clients MA	275.000,00
IT	Erneuerung Server/Speicher	400.000,00
IT	Zeiterfassungssystem	30.000,00
Summe		2.411.138,00

Baumaßnahmen

Organisationseinheit	Projekt	Betrag
Hildesheim	Kanalsanierung – Oberflächengestaltung	190.000,00
Hildesheim	Herrichtung Hohnsenschule	190.000,00
Hildesheim	Herrichtung Haus der Studierenden	250.000,00
Göttingen	Ausstattung Gesundheitscampus	529.630,26
Holzminden	Ersatzneubau Holzminden	400.000,00
Summe		1.559.630,26

Laufender Aufwand und Projekte der Fakultäten

(in Vorjahren zugewiesen und noch nicht verbraucht)

Fakultät	Betrag
Fakultät Bauen und Erhalten	1.379.204,09
Fakultät Gestaltung	824.454,51
Fakultät Ingenieurwissenschaft und Gesundheit	1.293.279,67
Fakultät Management, Soziale Arbeit und Bauen	1.001.800,97
Fakultät Ressourcenmanagement	1.256.608,60
Fakultät Soziale Arbeit	1.335.535,05
Summe	7.090.882,89

Ein hoher Anteil der Mittel in der Allgemeinen Rücklage besteht aus Restmitteln der Zuweisungen an die Fakultäten (TEUR 7.091 von TEUR 11.061). Die Restmittelbestände der Fakultäten sind inzwischen durch überarbeitete Planungsmaßnahmen um einen Gesamtbetrag i.H.v. TEUR 628 abgeschmolzen worden. Über längere Zeiträume hinweg geplante

Mittelbedarfe, z.B. für Forschungsfördermaßnahmen oder Hiwi-Stellen sowie zur Anschaffung von größeren Geräten, werden weiterhin gewährt.

Die Verwendung der Haushaltsreste wird in jährlichen Planungsgesprächen, jeweils im Oktober für das Folgejahr, zwischen Fakultäten, Controlling und HVP festgelegt und unterjährig überwacht.

Die Sonderrücklagen i.H.v. insgesamt TEUR 1.573 enthalten die Ergebnisse abgeschlossener Drittmittelprojekte.

2.5 Sonderposten für Investitionszuschüsse

Der Sonderposten wurde in Höhe des Anlagevermögens gebildet. Die für das Geschäftsjahr erhaltenen Zuschüsse für Investitionen werden in Höhe der Zugänge des Anlagevermögens in den Sonderposten eingestellt. Auflösungen erfolgen in Höhe der Abschreibungen bzw. Abgänge sowie im Rahmen der Anpassung des Festwertes Bibliotheksgrundbestand. Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter 2.1 „Anlagevermögen“ dieser Anlage.

2.6 Rückstellungen

Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Sie berücksichtigen alle bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbaren ungewissen Verpflichtungen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind abgezinst worden.

Die aus dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder resultierende Zusatzversorgung der Beschäftigten wird über die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) abgewickelt. Im Rahmen eines Umlageverfahrens werden laufende Zahlungen an die VBL geleistet, die nicht den nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Verpflichtungen gegenüber den Mitarbeitenden entsprechen, sondern in Abhängigkeit von der Vergütung der Mitarbeitenden während der aktiven Tätigkeit bemessen werden.

Die HAWK hat diese Aufwendungen insbesondere aus Mitteln des Grundhaushaltes zu finanzieren. Das Beitragsverfahren der VBL führt generell zu nicht quantifizierbaren Fehlbeträgen in Höhe der noch nicht durch Umlagen finanzierten anteiligen Verpflichtungen. Nach Auffassung des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer liegt bei dieser Art der Zusatzversorgung eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor, für die nach Artikel 28 Abs. 2 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht. Mangels Quantifizierbarkeit der Unterdeckung wird von diesem Wahlrecht Gebrauch gemacht und auf eine Passivierung verzichtet.

Es wird auf folgende Angaben verwiesen:

Die von der HAWK zu tragende Umlage beträgt 5,49%, die vom jeweiligen Arbeitnehmer zu leistende Umlage beträgt 1,81% des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Die Summe der umlagepflichtigen Entgelte beläuft sich auf TEUR 23.514. Das Sanierungsgeld wird seit 2016 nicht mehr erhoben.

Zusammengefasst haben sich die Rückstellungen wie folgt entwickelt:

	Stand 31.12.2022	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2023
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Steuerrückstellungen	113	24	0	39	128
Verpflichtung aus Resturlaub	1.888	1.888	0	2.028	2.028
Gleitzeitüberhänge	186	186	0	186	186
Jubiläumszuwendungen	23	1	0	8	30
Prozesskosten	4	2	1	22	23
sonstige Personalarückstellungen (Inflationsausgleich)	0	0	0	831	831
Rückstellungen für Personal	2.101	2.077	1	3.075	3.098
Jahresabschluss	24	24	0	24	24
Ungewisse Verbindlichkeiten	82	82	0	265	265
Baunebenkosten	395	44	0	0	351
Archivierung	31	0	0	0	31
Übrige Rückstellungen	532	150	0	289	671
	2.746	2.251	1	3.403	3.897

Bei der Rückstellung für Baunebenkosten handelt es sich um erbrachte Leistungen des Staatlichen Baumanagements, die bisher noch nicht abgerechnet wurden.

2.7 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert und haben sämtlich wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Besicherungen für Verbindlichkeiten wurden nicht gegeben.

2.8 Rechnungsabgrenzungsposten

Zahlungseingänge für Leistungen der HAWK im Folgejahr wurden in Höhe der Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die auf eine bestimmte Zeit danach entfallen, als passiver Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

3 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

3.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse sind im Berichtsjahr insgesamt um TEUR 835 gestiegen. Dies ist maßgeblich in dem Anstieg der Erträge aus Aufträgen Dritter durch Projektabschlüsse im Berichtsjahr um TEUR 660 begründet. Ebenso konnten die Erträge im Bereich der Fort- und Weiterbildung um TEUR 73 gesteigert werden. Die übrigen Entgelte sind um TEUR 103 gestiegen, was unter anderem in den gestiegenen Nebenkosten (Energieabgabe) der Überlassungen (+ TEUR 33), den höheren Einnahmen aus Überlassungen (+ TEUR 15) sowie in dem Anstieg der Erträge für die Betreuung von Studierenden (+ TEUR 14) begründet liegt.

3.2 Bestandsveränderung unfertige Leistungen

Der Bestandserhöhung von TEUR 196 im Vorjahr folgt im Berichtsjahr eine Bestandsminderung der unfertigen Leistungen von TEUR 363. Im Berichtsjahr wurden Projekte abgeschlossen, für die die Hochschule in Vorleistung getreten ist.

3.3 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen die Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse als Ausgleich der Abschreibungen des Anlagevermögens (TEUR 3.999, i. Vj. TEUR 3.731).

Die periodenfremden Erträge beinhalten maßgeblich Erträge in Höhe von TEUR 12 für die Abrechnung der Druck- und Kopierkosten mit den Studentenwerk Ostniedersachsen sowie Erträge aus der Nebenkostenabrechnung des Alva-Myrdal-Wegs in Göttingen i.H.v. TEUR 7.

Bereinigt um die Sonderposten für Investitionen haben die sonstigen betrieblichen Erträge TEUR 821 (i. Vj. TEUR 361) betragen. Hierbei handelt es sich insbesondere um Spenden für Stipendien mit TEUR 363 (i. Vj. TEUR 259) sowie sonstige Geldspenden i.H.v. TEUR 15 (i. Vj. TEUR 82). Im überwiegenden Anteil sind die Spenden für den HAWK-Zukunftsfonds für durch die Corona-Pandemie oder den Ukraine-Krieg in Not geratene Studierende eingegangen.

3.4 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen im Wesentlichen mit TEUR 7.635 (i. Vj. TEUR 7.110) die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten. Es sind in dieser Position Nutzungsentgelte für die Landesgebäude mit TEUR 4.117 (i. Vj. TEUR 4.055) und Mieten für Diensträume sowie Dienstgebäude mit TEUR 1.167 (i. Vj. TEUR 1.042) enthalten. Die Steigerung ist durch erweiterte Anmietung für den Gesundheitscampus in Göttingen begründet.

Für die Bewirtschaftung und bauliche Erhaltung der Gebäude sowie für Energie, Frischwasser, Abwasser und Entsorgung entstanden insgesamt Aufwendungen in Höhe von TEUR 5.767 (i. Vj. TEUR 4.777). Davon wurden für bauliche Maßnahmen zur Erhaltung der Gebäude TEUR 1.505 (i. Vj. TEUR 1.815) aufgewendet, u. a. finanziert aus Mitteln der Bauunterhaltung mit TEUR 528 sowie Finanzmitteln für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (KNUE).

In den Sonderposten für Investitionen und geringwertige Wirtschaftsgüter wurden TEUR 4.852 (i. Vj. TEUR 10.107) eingestellt. Aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens haben sich Verluste von TEUR 23 (i. Vj. EUR 6.172) ergeben. Im Berichtsjahr wurden keine Forderungen (i. Vj. EUR 243) als uneinbringlich abgeschrieben.

Die periodenfremden Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2022	2023
	TEUR	TEUR
Periodenfremde Sach- und Personalaufwendungen	275	586
davon		
- Personalaufwand Beamte	13	21
- Personalaufwand Beschäftigte	120	96
- Sachaufwand	142	469

3.5 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der Körperschaftsteuerrückstellung wurden TEUR 19 (i. Vj. TEUR 6) für in 2023 erzielte Gewinne aus den Projekten des wirtschaftlichen Bereichs zugeführt. Darüber hinaus wurde eine Gewerbesteuerückstellung in Höhe von TEUR 20 (i. Vj. TEUR 5) gebildet.

4 Ergänzende Angaben

4.1 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen, die gemäß § 285 Nr. 3a HGB für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind, stellen sich wie folgt dar:

Verpflichtungen aus:	Gesamt TEUR	davon: bis 1 Jahr TEUR	davon: über 1 Jahr TEUR
Mietverträge für Geschäftsräume (ohne Betriebskosten)	5.285	310	4.975
Leasingverträge	20	20	0
Wartungsverträge	381	381	0
	5.686	711	4.975

Die finanziellen Verpflichtungen über ein Jahr (TEUR 4.975) beinhalten die Verpflichtungen von jährlich TEUR 4.117 gegenüber dem Niedersächsischen Landesamt für Bau und Liegenschaften (NLBL), Landesliegenschaftsfonds. Dieser Betrag ist in der Zuweisung für laufende Zwecke gemäß Wirtschaftsplan veranschlagt und wird jährlich abgerufen. Des Weiteren beinhalten sie langfristige Verpflichtungen für die Anmietung des Gesundheitscampus in Göttingen i.H.v. TEUR 571.

4.2 Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB bestehen nicht.

4.3 Ergebnisverwendung

Positionen	2023 TEUR
Jahresergebnis	-1.102
Bilanzergebnisvortrag	3.047
Entnahme Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	4.275
Entnahme Sonderrücklage hoheitlicher Bereich	68
Entnahme Sonderrücklage wirtschaftlicher Bereich Trennungsrechnung	265
Einstellung Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	-3.356
Einstellung Sonderrücklage hoheitlicher Bereich	-44
Einstellung Sonderrücklage wirtschaftlicher Bereich Trennungsrechnung	-259
Veränderung der Nettoposition	146
Bilanzgewinn	3.040

Die Genehmigung des Jahresabschlusses 2022 erfolgte am 16. Februar 2024 durch das Ministerium für Wissenschaft und Kunst. Das Ergebnis wurde im Jahresabschluss 2023 in die allgemeine Rücklage eingestellt.

4.4 Abbildung Trennungsrechnung

Der wirtschaftliche Bereich zum hoheitlichen Bereich setzt sich wie folgt zusammen:

	HAWK gesamt	Trennungsrechnung			
		hoheitlicher Bereich		wirtschaftlicher Bereich	
Erträge	82.578.261,74	81.149.348,80	98,3%	1.428.912,94	1,7%
Bestandsveränderung unfertige Erzeugnisse	-319.193,46	0,00	0,0%	-319.193,46	100,0%
Aufwendungen/Kosten	-82.409.297,81	-81.426.380,19	98,8%	-982.917,62	1,2%
Zinsen und ähnliche Erträge	8,12	8,12	100,0%	0,00	0,0%
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-11.415,38	-294,17	2,6%	-11.121,21	97,4%
Jahresüberschuss/fehlbetrag vor SoPo	-161.636,79	-277.317,44	171,6%	115.680,65	-71,6%
SoPo-Auflösung	4.032.892,84	4.029.512,06	99,9%	3.380,78	0,1%
SoPo-Einstellung	-4.851.779,23	-4.848.398,45	99,9%	-3.380,78	0,1%
Jahresüberschuss/fehlbetrag incl. SoPo	-980.523,18	-1.096.203,83	111,8%	115.680,65	-11,8%
Übertragung von Projektüberschüssen		0,00	-	0,00	-
Gewinn/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	3.046.940,20	3.046.940,20	100,0%		0,0%
Steuern	-122.298,46	0,00	0,0%	-122.298,46	100,0%
Entnahme Sonderrücklage	334.038,38	68.413,97	20,5%	265.624,41	79,5%
Entnahme Allg. Gewinnrücklagen	4.274.924,93	4.274.924,93	100,0%		0,0%
Einstellung Sonderrücklage	-302.374,32	-43.367,72	14,3%	-259.006,60	85,7%
Einstellung Allg. Gewinnrücklagen	-3.355.847,40	-3.355.847,40	100,0%		0,0%
Veränderung der Nettoposition	145.500,00	145.500,00	100,0%		0,0%
Bilanzgewinn/verlust	3.040.360,15	3.040.360,15	100,0%	0,00	0,0%

Der wirtschaftliche Bereich setzt sich folgendermaßen zusammen:

	Wirtschaft- licher Bereich	davon:			
		allgemein	Lehre	Forschung	sonstige Dienstleis- tungen
Erträge	1.428.912,94	0,00	157.195,58	69.276,72	1.202.440,64
Bestandsveränderung unfertige Erzeugnisse	-319.193,46	0,00	0,00	-53.642,27	-265.551,19
Aufwendungen/Kosten	-982.917,62	0,00	-133.386,34	-11.858,04	-837.673,24
Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-11.121,21	-11.121,00	0,00	0,00	-0,21
Jahresüberschuss/fehlbetrag vor SoPo	115.680,65	-11.121,00	23.809,24	3.776,41	99.216,00
SoPo-Auflösung	3.380,78	0,00	0,00	0,00	3.380,78
SoPo-Einstellung	-3.380,78	0,00	0,00	0,00	-3.380,78
Jahresüberschuss/fehlbetrag incl. SoPo	115.680,65	-11.121,00	23.809,24	3.776,41	99.216,00
Übertragung von Projektüberschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gewinn/Verlustvortrag aus dem Vorjahr					
Steuer	-122.298,46	-122.298,46	0,00	0,00	0,00
Entnahme Sonderrücklage	265.624,41	133.419,46	0,00	0,00	132.204,95
Entnahme Allg. Gewinnrücklagen					
Einstellung Sonderrücklage	-259.006,60	0,00	-23.809,24	-3.776,41	-231.420,95
Einstellung Allg. Gewinnrücklagen					
Veränderung der Nettoposition					
Bilanzgewinn/verlust	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

4.5 Anzahl der Beschäftigten

Personal (Angaben in Vollzeitäquivalenten im Jahresdurchschnitt)	2022	2023
Beamte	172	177
Beschäftigte	564	588
	736	765
Auszubildende	5	8
	<u>741</u>	<u>773</u>

Davon waren 2023 in Elternzeit 26 Vollzeitäquivalente.

Die Anzahl der Beschäftigten nach Köpfen stellt sich wie folgt dar.

Personal (Angaben zum Stichtag 31.12.2023)	2022	2023
Beamte	191	192
Beschäftigte	544	573
	735	765
Auszubildende	5	10
	<u>740</u>	<u>775</u>

4.6 Organe

4.6.1 Präsidium

- Herr Dr. Marc Hudy, Präsident
- Frau Dr. Anne Faber, Hauptberufliche Vizepräsidentin
- Herr Prof. apl. Prof. Dr. Wolfgang Viöl, nebenberuflicher Vizepräsident
- Frau Prof. Katja Scholz-Büurig, nebenberufliche Vizepräsidentin

Die Gesamtbezüge der Präsidiumsmitglieder für 2023 belaufen sich auf TEUR 412.

4.6.2 Senat

Mitglieder des Senats sind

- 10 Professoren und Professorinnen,
- 3 Studierende,
- 3 wissenschaftliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie
- 3 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen Technik und Verwaltung.

4.6.3 Hochschulrat

Der Hochschulrat setzt sich aus 7 Mitgliedern zusammen.

- **Birgit Clamor** (bis 31.03.2024)
Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur, Hannover
- **Hans-Jörg Haferkamp** (ab 04.03.2024)
Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur, Hannover
- **Prof. Dr. Eva-Maria Neher**
Geschäftsführende Direktorin i.R. XLAB Göttingen - Göttinger Experimentallabor für junge Leute e.V.
- **Prof. Dr. Sabine Foraita**
Vertreterin des HAWK-Senates, Fakultät Gestaltung, Hildesheim
- **Helle Dokken**
Pflegedirektorin der Universitätsmedizin Göttingen (UMG)
- **Barbara Wiedemann**
Vorsitzende Geschäftsführerin WIEDEMANN Haustechnik Anlagenbau GmbH & Co. KG, Sarstedt
- **Prof. Dr. Gerhard Schneider**
Rektor der Hochschule Aalen
- **Prof. Dr. Regine Schulz**
Professorin am Institut für Ägyptologie und Koptologie an der Ludwig-Maximilians-Universität München

5 Abschlussprüferhonorar

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 berechnete Gesamthonorar gemäß § 285 Nr. 17 HGB beträgt EUR 19.800 (netto) und entfällt ausschließlich auf die Abschlussprüfung.

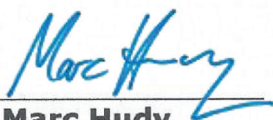
6 Geschäfte mit nahestehenden Personen

Marktunübliche Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen im Sinne des § 285 Nr. 21 HGB bestanden im Geschäftsjahr 2023 nicht.

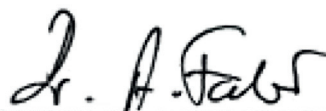
7 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2023 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

Hildesheim, den 10. Juni 2024



Dr. Marc Hudy
Präsident



Dr. Anne Faber
Hauptberufliche Vizepräsidentin

Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst Hildesheim/Holzminden/Göttingen, Hildesheim

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2023

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				31.12.2023
	1.1.2023	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software)	1.405.048,90	158.845,58	0,00	79.521,75	1.643.416,23
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke und Bauten	0,00	16.954,64	0,00	780.620,08	797.574,72
2. Technische Anlagen und Maschinen	49.368.313,51	3.613.679,05	169.640,36	1.083.077,38	53.895.429,58
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.858.930,02	1.059.324,96	637.639,16	489.355,45	14.769.971,27
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.432.574,66	2.975,00	0,00	-2.432.574,66	2.975,00
	65.659.818,19	4.692.933,65	807.279,52	-79.521,75	69.465.950,57
III. Finanzanlagen					
Sonstige Ausleihungen	5.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00
	67.069.867,09	4.851.779,23	807.279,52	0,00	71.114.366,80

Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte		
1.1.2023	Zugänge	Abgänge	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<u>1.282.249,13</u>	<u>112.860,56</u>	<u>0,00</u>	<u>1.395.109,69</u>	<u>248.306,54</u>	<u>122.799,77</u>
0,00	24.847,76	0,00	24.847,76	772.726,96	0,00
41.394.875,67	2.949.603,91	149.342,43	44.195.137,15	9.700.292,43	7.973.437,84
8.873.841,80	911.509,00	623.865,48	9.161.485,32	5.608.485,95	4.985.088,22
0,00	0,00	0,00	0,00	2.975,00	2.432.574,66
<u>50.268.717,47</u>	<u>3.885.960,67</u>	<u>773.207,91</u>	<u>53.381.470,23</u>	<u>16.084.480,34</u>	<u>15.391.100,72</u>
0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00
<u>51.550.966,60</u>	<u>3.998.821,23</u>	<u>773.207,91</u>	<u>54.776.579,92</u>	<u>16.337.786,88</u>	<u>15.518.900,49</u>

Soll-Ist-Vergleich des Wirtschaftsplans für den Landesbetrieb Hochschule Hildesheim / Holzminden / Göttingen

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

Positionsbezeichnung	Soll 2023 EUR	Ist 2023 EUR	Abweichungen mehr/ - weniger EUR	Relative Abweichung in %
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen				
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels				
aa) laufendes Jahr	57.842.000	58.232.516	390.516	0,68
ab) Vorjahre	0	0	0	
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	7.483.000	12.474.973	4.991.973	66,71
c) von anderen Zuschussgebern	5.000.000	7.488.889	2.488.889	49,78
Zwischensumme 1.:	70.325.000	78.196.378	7.871.378	
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen				
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	406.000	291.821	-114.179	-28,12
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	38.000	1.645.035	1.607.035	4229,04
c) von anderen Zuschussgebern	75.000	-258.767	-333.767	-445,02
Zwischensumme 2.:	519.000	1.678.089	1.159.089	
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	154.000	167.000	13.000	8,44
4. Umsatzerlöse				
a) Erträge für Aufträge Dritter	700.000	1.159.234	459.234	65,60
b) Erträge für Weiterbildung	250.000	331.028	81.028	32,41
c) Übrige Entgelte	250.000	225.438	-24.562	-9,82
Zwischensumme 4.:	1.200.000	1.715.700	515.700	
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	-319.193	-319.193	
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	
7. Sonstige betriebliche Erträge				
a) Erträge aus Stipendien	230.000	363.039	133.039	57,84
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	55.000	18.393	-36.607	-66,56
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	4.000.000	4.472.553	472.553	11,81
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	3.700.000	4.032.892	332.892	9,00
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0	
Zwischensumme 7.:	4.285.000	4.853.985	568.985	
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	700.000	789.426	89.426	12,78
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	600.000	766.610	166.610	27,77
Zwischensumme 8.:	1.300.000	1.556.036	256.036	
9. Personalaufwand				
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	41.800.000	43.132.688	1.332.688	3,19
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	13.400.000	13.254.145	-145.855	-1,09
(davon: für Altersversorgung)	5.640.000	5.174.788	-465.212	-8,25
Zwischensumme 9.:	55.200.000	56.386.833	1.186.833	
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.700.000	3.998.821	298.821	8,08

Positionsbezeichnung	Soll 2023 EUR	Ist 2023 EUR	Abweichungen mehr/ - weniger EUR	Relative Abweichung in %
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	4.000.000	3.905.274	-94.726	-2,37
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	1.400.000	1.861.749	461.749	32,98
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	2.100.000	2.613.696	513.696	24,46
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	6.000.000	7.635.653	1.635.653	27,26
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.450.000	1.776.583	326.583	22,52
f) Betreuung von Studierenden	1.200.000	1.545.487	345.487	28,79
g) Andere sonstige Aufwendungen	3.975.000	5.966.178	1.991.178	50,09
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	3.200.000	4.851.779	1.651.779	51,62
Zwischensumme 11.:	20.125.000	25.304.620	5.179.620	
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	8	8	
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0	
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	15.000	11.415	-3.585	-23,90
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	50.000	57.644	7.644	25,29
17. Ergebnis nach Steuern	-3.907.000	-1.023.401	2.883.599	
18. Sonstige Steuern	15.000	79.420	64.420	429,47
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-3.922.000	-1.102.821	2.819.179	-71,88
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	3.046.940	3.046.940	
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	4.372.000	4.608.963	236.963	5,42
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-500.000	-3.658.222	-3.158.222	631,64
23. Veränderung der Nettoposition	50.000	145.500	95.500	191,00
24. Bilanzgewinn/-verlust	0	3.040.360	3.040.360	

Erläuterungen zum Soll-Ist-Vergleich - Wesentliche Abweichungen – und Aussagen zu dem Berufungspool

In 2023 hat die HAWK für Berufungen TEUR 964 aufgewendet. Davon fielen TEUR 812 für Sachmittel und TEUR 152 für Personalausgaben an.

Zu Punkt 1.b)

Erträge des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln

Geplant = TEUR 7.483, IST = 12.474

Die Hochschule konnte TEUR 4.991 mehr Sondermittel als zum Zeitpunkt der Planung angenommen, insbesondere beim ZSL, vereinnahmen und auch die Ausgaben hierzu zeitnah umsetzen.

Zu Punkt 1.c)

Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen von anderen Zuschussgebern

Geplant = TEUR 5.000, IST = TEUR 7.488.

Abweichung TEUR 2.488.

Die Hochschule konnte sehr erfolgreich erheblich mehr Drittmittel einwerben als zum Zeitpunkt der Planung angenommen, insbesondere bei den Zuweisungen von der EU und vom Bund konnten Steigerungen verzeichnet werden.

Zu Punkt 2.a)

Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels

Geplant = TEUR 406, IST = TEUR 291.

Die Abweichung in Höhe von TEUR 115 ist im Wesentlichen dem Ansparen von KNUE-Mitteln geschuldet, die in geplante Umbauprojekte fließen werden. Auch konnten einige Investitionen nicht wie geplant umgesetzt werden.

Zu Punkt 2.b)

Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln

Geplant = TEUR 38, IST = TEUR 1.645.

Die Abweichung ist mit der zeitlichen Verzögerung der Maßnahme „Kanalsanierung zu begründen.

Zu Punkt 2.c)

Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen von anderen Zuschussgebern

Geplant = TEUR 75, IST = TEUR -258.

Die Abweichung in Höhe von TEUR -333 resultiert im Wesentlichen aus der Rückzahlung von erhaltenen Fördergeldern für den Forschungsbau in Göttingen.

Zu Punkt 4.a)

Umsatzerlöse aus Erträgen für Aufträge Dritter

Geplant = TEUR 700, IST = TEUR 1.159.

Die übrigen Entgelte sind um TEUR 459 höher als geplant. Die HAWK konnte erfolgreich die Erträge im Bereich der Betriebe gewerblicher Art steigern.

Zu Punkt 4.b)

Erträge für Weiterbildung

Geplant = TEUR 250, IST = TEUR 331.

Die Abweichung beträgt TEUR 81 und ist begründet mit einer Steigerung der Einnahmen im Bereich der Teilnahmegebühren für Tagungen und Seminaren und für die Erwachsenenbildung.

Zu Punkt 5)

Erhöhung oder Verminderung des Bestand an unfertigen Leistungen

Geplant = TEUR 0, IST = TEUR 319.

Durch die Anzahl der in 2023 abzuschließenden Projekte ist im Vergleich zu 2022 der Bestand an unfertigen Leistungen um TEUR 319 gesunken.

Zu Punkt 7.a)

Erträge aus Stipendien

Geplant = TEUR 230, IST = TEUR 363.

Erfolgreicher als zum Zeitpunkt der Planung angenommen, konnten weiterhin die Einnahmen im Bereich des Deutschlandstipendiums um TEUR 133 gesteigert werden.

Zu Punkt 7.b)

Erträge aus Spenden und Schenkungen

Geplant = TEUR 55, IST = TEUR 18.

Es konnten im allgemeinen Spendenbereich weniger Einnahmen von TEUR 37 aufgrund geringerer Spendenbereitschaft erzielt werden.

Zu Punkt 8.b)

Aufwendungen für bezogene Leistungen

Geplant = TEUR 600, IST = TEUR 766.

Hier ist die Abweichung in Höhe von TEUR 166 korrespondierend mit den höheren Erträgen im Drittmittelbereich zu begründen.

Zu Punkt 11)

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Geplant = TEUR 20.125, IST = TEUR 25.304.

Es wurden insgesamt TEUR 5.179 mehr Aufwendungen getätigt. Zum Zeitpunkt der Planung war weder der Ukraine-Krieg noch die damit einhergehende Inflation absehbar. Mit diesen beiden zusammenhängenden Ereignissen ist der bedeutend höhere Aufwand u. a. bei den Energie- und Bewirtschaftungskosten, bei der Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, Aufwand für Geschäftsbedarf und Kommunikation und sonstige andere Aufwendungen, die dieser Position zugeordnet werden, begründet.

Zu Punkt 15)

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Geplant = TEUR 15, IST = TEUR 11.

Nach Betriebsprüfung durch das Finanzamt sind die Steuern abschließend für die Jahre 2016-2019 veranlagt worden. Daher der höhere Aufwand von TEUR 4 in diesem Bereich.

Zu Punkt 18)

Sonstige Steuern

Geplant = TEUR 15, IST = TEUR 79.

Die Abweichung in Höhe von TEUR 64 begründet sich in der Umsatzsteuernachzahlung 2016-2019.

Zu Punkt 20)

Gewinn-/Verlustvortrag

Geplant = TEUR 0, IST = TEUR 3.046.

Es handelt sich um eine Vortragsposition (Bilanzgewinn aus 2022). Durch die Planung des Bilanzgewinnes auf „Null“ in 2022 ist die Vortragsposition in 2023 folgerichtig mit „Null“ zu planen. Das IST begründet sich aus dem Bilanzgewinn aus dem Jahr 2022 und weicht in Höhe von TEUR 3.046 ab.

Zu Punkt 22)

Einstellung Gewinnrücklagen

Geplant = TEUR 500, IST = TEUR 3.658.

Die Abweichung von TEUR 3.158 ist mit Punkt 20 korrespondierend.

Zu Punkt 23)

Veränderung der Nettoposition

Geplant = TEUR 50, IST = TEUR 145.

Die Rückstellungen, die mit der Nettoposition korrespondieren, sind entgegen der Annahme bei der Planung, gestiegen. Insgesamt beträgt die Abweichung TEUR 95, die ursächlich mit dem Anstieg der Rückstellung für Urlaub zu begründen ist.



HOCHSCHULE
FÜR ANGEWANDTE
WISSENSCHAFT
UND KUNST

Hildesheim
Holzminden
Göttingen

University of
Applied Sciences
and Arts

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

Inhalt

1	AUFGABEN UND RAHMENBEDINGUNGEN DER HOCHSCHULE	3
1.1	ORGANISATION DER HAWK	3
1.2	ENTWICKLUNG DES GEBÄUDEBESTANDES UND BAUMAßNAHMEN	3
1.2.1	Bauunterhaltung	4
1.2.2	Bewirtschaftung	4
1.3	STUDIENANGEBOT UND MEHRJÄHRIGE ENTWICKLUNGSPLANUNG	4
1.3.1	Auslastung des Lehrangebotes sowie Studierendenstand	6
1.3.2	Entwicklung der Studierendenzahlen	6
1.4	AUSLÄNDISCHE STUDIERENDE	7
1.5	INTERNATIONALISIERUNG / INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN	7
1.5.1	Auslandsaufenthalte in Studium, Praktikum und Lehre (Outgoing / Incoming mobility)	7
1.5.2	Hochschulinterne Förderung der Internationalisierung	8
1.6	FORSCHUNG UND DRITTMITTEL	9
1.6.3	Büro für Forschung und Transfer	9
1.6.4	Patente	10
1.6.5	Deutschlandstipendium	10
1.6.6	Entrepreneurship	11
1.7	BERUFUNGSPPOOL GEMÄß § 2 (7) HOCHSCHULENTWICKLUNGSVERTRAG	11
1.8	PERSONAL UND ORGANISATION	12
1.9	GLEICHSTELLUNG	12
2	ANALYSE DES VERLAUFS DER WIRTSCHAFTLICHEN LAGE	14
2.1	ERTRAGSLAGE DER HOCHSCHULE	14
2.2	VERMÖGENSLAGE DER HOCHSCHULE	15
2.3	FINANZLAGE DER HOCHSCHULE	15
2.4	AUSGEWÄHLTE KENNZAHLEN	17
2.5	VERWENDUNG DER STUDIENQUALITÄTSMITTEL	17
3	PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT	18
3.1	PROGNOSEBERICHT	18
3.2	CHANCENBERICHT IN ABNEHMENDER BEDEUTUNGSREIHENFOLGE	22
3.3	RISIKOBERICHT IN ABNEHMENDER BEDEUTUNGSREIHENFOLGE	23

1 Aufgaben und Rahmenbedingungen der Hochschule

Die Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen - (im Folgenden „HAWK“ oder „Hochschule“ genannt), ist gemäß § 15 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit dem Recht der Selbstverwaltung und gemäß § 47 NHG als Hochschule in der Trägerschaft des Staates zugleich Einrichtung des Landes Niedersachsen.

Die HAWK wird im Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) nach § 49 NHG als Landesbetrieb gemäß § 26 Abs. 1 der Niedersächsischen Landeshaushaltsordnung (LHO) geführt. Die Aufgaben der Hochschule ergeben sich aus § 3 NHG. Die Rechts- und Fachaufsicht über die Hochschule obliegt dem MWK.

1.1 Organisation der HAWK

Seit dem 1. Januar 1999 wird die HAWK gemäß § 49 NHG i. V. mit § 26 Abs. 1 LHO nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen mit Hilfe der kaufmännischen Doppelten Buchführung betrieben. Die Vorschriften des Handelsgesetzbuches über große Kapitalgesellschaften sind sinngemäß anzuwenden. Die zentralen Organe der HAWK sind das Präsidium, der Hochschulrat und der Senat. Die sechs Fakultäten der HAWK sind auf drei Standorte in Niedersachsen verteilt. Am Standort Göttingen befinden sich die beiden Fakultäten Ingenieurwissenschaften und Gesundheit sowie Ressourcenmanagement. Am Standort Holzminden befindet sich die Fakultät Management, Soziale Arbeit und Bauen. Am Standort Hildesheim befinden sich die drei Fakultäten Bauen und Erhalten, Soziale Arbeit und Gesundheit sowie Gestaltung. Die zentrale Verwaltung der HAWK hat ihren Sitz in Hildesheim.

1.2 Entwicklung des Gebäudebestandes und Baumaßnahmen

Die Einrichtungen der HAWK sind zum 31. Dezember 2023 an diesen drei Standorten untergebracht; Hildesheim in 14 Landesgebäuden und 3 Anmietungen, Holzminden in 5 Landesgebäuden und 1 Anmietung und Göttingen, nach Fertigstellung des Forschungsneubaus in 2022, 11 Landesgebäuden und 5 Anmietungen, zusammen in 39 Gebäuden (davon 30 Landesgebäude) auf insgesamt rd. 56.000 qm Nutzflächen 1-7.

Der Gebäudebestand hat sich im Jahr 2023 am Standort Hildesheim erweitert. Die ehemalige Hohnsen-Grundschule ist mit einer Fläche von ca. 1.602 qm Nutzfläche 1-7 zur Nutzung an die HAWK übergeben worden. Für die Fakultät R ist ein Anbau mit einer Erweiterungsfläche von ca. 400 qm Nutzfläche 1-7 geplant.

Nachfolgend sind die wichtigsten Baumaßnahmen und Veränderungen im Gebäudebestand im Jahr 2023 dargestellt:

Hildesheim:

- Sanierung Außenanlage Hohnsen 1 und 2 (Fertigstellung in 2024)
- Weinbergcampus – Sanierung der Gebäudetechnik
- Umbau der ehemaligen Bibliothek zum „Haus der Studierenden“ (Fertigstellung und Umzug in 2024)
- Umbau Strukturmechanisches Labor im Hohnsen 2

Holzminden:

- Sanierung der Seminarräume im Haarmannplatz

Göttingen:

- Ausbau und Bezug der Erweiterungsflächen für den Gesundheitscampus

Darüber hinaus wurden in 2023 die Bauanmeldungen und Vorplanungen für den weiteren Hochschulausbau sowie Anmietungen vorangetrieben. Folgende Bau-/Mietprojekte sind für die Folgejahre vorgesehen:

Hildesheim:

- Sanierung der Hohnsen-Grundschule gemäß Unterbringungskonzept
- Sanierung und Umstrukturierung Hohnsen 1 zur Aufgabe der Anmietung Bismarckplatz
- Sanierung Hohnsen 4 in Verbindung mit Umzug in das „Haus der Studierenden“

- Sanierung Brühl 2. OG
- Außenanlage Weinbergcampus – Erdarbeiten, Fundamente für Aufstellung Kunstwerke der Fakultät Gestaltung

Göttingen:

- Gesundheitscampus Gebäude 6 und 15, Einbau Blend-/Sonnenschutz-/ und Verdunkelungsanlagen
- Sanierung Fenster im Dachbereich Gebäude Von-Ossietzky-Str. 99, Haus A
- Sanierung Fußboden im Flurbereich Gebäude Von-Ossietzky-Str. 99, Haus A

Holzminde:

- Im Dezember 2022 wurde die Bauanmeldung der GNUE-Maßnahme "Ersatzneubau Hafendamm" durch das MWK genehmigt. Im Januar 2023 hat das MF den Planungsauftrag für die Erstellung der Haushaltsunterlage-Bau (HU-Bau) erteilt.
- Sanierung Fenster im Dachbereich Gebäude Haarmannplatz

1.2.1 Bauunterhaltung

Die gemäß Haushaltsplan für 2023 zugewiesenen Bauunterhaltungsmittel betrugen TEUR 528. Die Verausgabung konzentrierte sich im Wesentlichen auf Aufwendungen für die Wartung betrieblicher Einbauten (wie z. B. die Heizungs- und Elektroanlagen), auf die Instandhaltung der Gebäude und der technischen Anlagen (u. a. Aufzüge und Lüftungsanlagen).

1.2.2 Bewirtschaftung

Auch in 2023 hat der Ukrainekrieg mit seinen direkten Auswirkungen auf die Energiepreisentwicklung zu einem finanziellen Mehrbedarf von ca. TEUR 623 allein in diesem Bereich geführt.

1.3 Studienangebot und mehrjährige Entwicklungsplanung

Die Hochschule bietet in 32 Bachelor- und 19 Master-Studiengängen an sechs Fakultäten ein breitgefächertes Studienangebot an. Die Entwicklung der Hochschule ist geprägt durch Qualität, Praxisnähe und Innovation. In den 32 Bachelor-Studiengängen sind drei Studiengänge der Fakultät Ingenieurwissenschaften und Gesundheit des Praxisverbundnetzwerkes enthalten.

Der interdisziplinäre Ansatz wird konsequent ausgebaut und eine internationale Ausrichtung verfolgt. Darüber hinaus ist von Bedeutung, dass durch die regionale Vernetzung an den Studienorten und durch eine hohe Anzahl von Kooperationsprojekten frühzeitig Kontakte zu potenziellen Arbeitgebern geknüpft werden können. Zur Sicherung der Qualität werden Lehre, Studium und Forschung an der HAWK regelmäßig sowohl intern als auch extern evaluiert.

Im Jahr 2023 wurde erstmalig der neue Studiengang „Master Green Engineering - Nachhaltige Energie- und Verfahrenstechnik für die Bioökonomie“ angeboten. Dieser Studiengang greift den interdisziplinären Ansatz von technischen aber auch ökologischen und ökonomischen Aspekten auf. Die Studierenden erhalten durch das projektbasierte Studium frühzeitig Kontakt zu potentiellen Arbeitgeber*innen. Der Studiengang ist eine Kooperation mit der Hochschule Hannover.

Im Wintersemester 2023/24 wurden drei weitere neue Studiengänge erstmalig angeboten:

- Bachelor Orthobionik
- Bachelor Technische Informatik und Robotik
- Master Waldökosystemmanagement und forstliche Bioökonomie.

Auch diese Studiengänge greifen den interdisziplinären Ansatz auf.

Beim Bachelor Orthobionik handelt es sich um einen von der Privaten Hochschule Göttingen (PFH) übernommenen Studiengang. Ziel des Studiengangs ist die eigenverantwortliche Patientenversorgung mit modernen Orthesen und Prothesen. Den Absolvierenden eröffnet der Bachelorabschluss den Zugang zu verschiedenen Masterstudiengängen der Branche sowie in den Fachbereichen Biomechanik, Neurotechnologie, Robotik oder Medizintechnik.

Der Bachelor Technische Informatik und Robotik verknüpft die Technische Informatik mit der Robotik, sodass - je nach Anwendung - auch Elemente der Informationsverarbeitung, der Elektrotechnik sowie des Maschinenbaus einbezogen werden. Im Verlauf des Studiums können zusammen mit nichttechnischen Angeboten Schwerpunkte von künstlicher Intelligenz bis zu autonomen Systemen gelegt werden.

Im Master Waldökosystemmanagement und forstliche Bioökonomie werden Kernkompetenzen aus Forstwirtschaft, Waldökologie, Naturschutz und Biodiversität mit den Kompetenzen aus Wirtschaftsingenieurwesen und Ingenieurwissenschaften kombiniert.

Im Sommersemester 2024 startet der Masterstudiengang Gesundheit und Innovation in der Sozialen Arbeit am Gesundheitscampus in Göttingen.

Für folgende 18 Studiengänge gelten Zulassungsbeschränkungen:

Standort Hildesheim
Bachelor-Studiengang Architektur
Master-Studiengang Architektur
Bachelor-Studiengang Gestaltung
Master-Studiengang Gestaltung
Bachelor-Studiengang Kindheitspädagogik
Bachelor-Studiengang Soziale Arbeit
Standort Holzminden
Bachelor-Studiengang Soziale Arbeit
Bachelor-Studiengang Soziale Arbeit berufsbegleitend
Master-Studiengang Immobilienmanagement
Standort Göttingen
Bachelor-Studiengang Arboristik
Bachelor-Studiengang Forstwirtschaft
Bachelor-Studiengang Forstwirtschaft (dual)
Bachelor-Studiengang Medizintechnik
Bachelor-Studiengang Orthobionik
Bachelor-Studiengang Soziale Arbeit im Gesundheitswesen
Master-Studiengang Gesundheit und Innovation in der Sozialen Arbeit
Bachelor-Studiengang Therapiewissenschaften (dual)
Bachelor-Studiengang Pflege (dual)

1.3.1 Auslastung des Lehrangebotes sowie Studierendenstand

Im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten hat die Hochschule im Wintersemester 2023/24 und Sommersemester 2024 zusammen 1.126 Studienplätze in zulassungsbeschränkten Studiengängen und 1.190 Studienplätze in zulassungsfreien Studiengängen, insgesamt also 2.316 Studienplätze, angeboten. Insgesamt sind dafür 5.478 Bewerbungen eingegangen.

Zum Wintersemester 2023/24 haben sich 1.456 Studienanfänger*innen immatrikuliert, davon 771 weibliche, 11 diverse und 674 männliche Studierende. Für das Sommersemester 2024 haben sich 436 Studienanfänger*innen immatrikuliert, davon 257 weibliche, 4 diverse und 175 männliche. Insgesamt haben sich für den Studienzeitraum 1.892 Studienanfänger*innen immatrikuliert, davon 1.028 weibliche, 15 diverse und 849 männliche.

Die Auslastungsgrade für das Studienjahr WS 2023/24 und SoSe 2024 stellen sich wie folgt dar:

Auslastung Studienjahr 2023/2024					
Fakultät (Standort)	Kapazität	Studienanfänger*innen WiSe 2023/24	Studienanfänger*innen SoSe 2024	Studienanfänger*innen Gesamt	Auslastung prozentual
B (Hi)	381	326	30	356	93,44
S (Hi)	419	189	137	326	77,80
G (Hi)	230	106	95	201	87,39
M (Ho)	519	271	105	376	72,45
I (Gö)	445	288	33	321	72,14
R (Gö)	322	276	36	312	96,90
GESAMT	2.316	1.456	436	1.892	81,69

Die Auslastung der Fakultäten weist neben den Daten der amtlichen Statistik, die nur die Studienanfänger*innen der 1. Fachsemester berücksichtigt, auch Studienanfänger*innen, die regulär nur oder auch in einem höheren Fachsemester beginnen (z. B. Kindheitspädagogik, Bildungswissenschaften in den Gesundheitsfachberufen und auch der Bachelor-Studiengang Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie), aus.

1.3.2 Entwicklung der Studierendenzahlen

Die Anzahl der Studierenden laut amtl. Hochschulstatistik hat sich wie folgt entwickelt:

Semester	WS 2018/19	WS 2019/20	WS 2020/21	WS 2021/22	WS 2022/23	WS 2023/24
Studierende	6.034	6.142	6.451	6.440	6.248	6.130
davon in						
Hildesheim	3.120	3.181	3.302	3.254	3.147	3.006
Holzminen	1.231	1.224	1.300	1.287	1.175	1.095
Göttingen	1.683	1.737	1.849	1.899	1.926	2.029

Die Anzahl der Studierenden ist trotz des leichten Rückgangs im Vergleich zum Vorjahr als relativ stabil zu betrachten.

1.4 Ausländische Studierende

Der seit 2022 andauernde Angriffskrieg auf die Ukraine überschattet leider auch dieses Berichtsjahr. Das Akademische Auslandsamt unterstützte und betreute diese Zielgruppe weiterhin gemeinsam mit HAWK Open. In der zweiten Jahreshälfte sorgte der Konflikt zwischen Israel und den palästinensischen Gebieten auch an der HAWK für viele Diskussionen, aber auch für Unterstützungsangebote für Studierende beider Seiten, deren Familien direkt betroffen waren.

Im Wintersemester 2023/24 studierten an der HAWK (ohne Beurlaubte) 588 internationale Studierende (9,59% aller Studierenden) aus 64 Ländern, davon 380 Bildungsausländer*innen (BA) und 208 Bildungsinländer*innen (BI).

Auch in diesem Semester kommen knapp die Hälfte aller internationalen Studierenden aus vier Nationen: Syrien (145), Türkei (51), Tunesien (41) und Marokko (37). Der verbleibende Anteil verteilte sich auf 60 Nationalitäten.

Die Verteilung der internationalen Studierenden an den Hochschul-Standorten stellt sich wie folgt dar:

Hochschul-Standort	Anzahl der eingeschriebenen Studierenden im WS 2023/24 (ohne Beurlaubte)	davon Anzahl internationale Studierende WS 2023/24 (Bildungsinländer und Bildungsausländer)	Anteil internationale Studierende an Gesamt-Studierendenzahl pro Standort
Hildesheim	3.006	319	10,61%
Holzminden	1.095	48	4,38%
Göttingen	2.029	221	10,89%
SUMME:	6.130	588	9,59%

1.5 Internationalisierung / Internationale Beziehungen

Im Jahr 2023 wurden erfreulich viele Beratungen zu Auslandsmobilitäten – wahlweise online oder in Präsenz – durchgeführt. Die Zahl der Partnerschaftsverträge im Erasmus+ Programm der EU steigerte sich auf 98 Inter-Institutional Agreements in 26 Ländern, wobei einige davon für mehrere Fakultäten/Studiengänge abgeschlossen wurden.

Zu den Erasmus+ Kooperationen kommen 20 weitere Hochschul- und Fakultätskooperationen in 14 weiteren Ländern, so dass die HAWK Ende 2023 mit insgesamt 118 Partnerhochschulen in 39 Ländern kooperiert. Strategische Schwerpunkte liegen dabei weiterhin bei den Kooperationen im Erasmus+ Programm sowie in Südamerika (Gestaltung, Ressourcenmanagement) und Kanada (Bauen und Erhalten, Gestaltung).

In den drei Hildesheimer Fakultäten wurden die ‚30-ECTS-in-English‘-Programme für Austauschstudierende weiterhin verstärkt beworben, welche ein englischsprachiges Auslandssemester an der HAWK ermöglichen und sich zunehmender Beliebtheit erfreuen.

Die HAWK beteiligte sich am 28.09.2023 an der vierten Partnerschaftskonferenz zwischen deutschen und asiatischen Kommunen der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) und präsentierte dort im Rahmen der städtepartnerschaftlichen Kooperation Hildesheim – Padang die Hochschulk Kooperation mit der Bung Hatta University in Padang, die verschiedene gemeinsame Bauplanungen und -projekte aufzuweisen hat.

1.5.1 Auslandsaufenthalte in Studium, Praktikum und Lehre (Outgoing / Incoming mobility)

Der Bereich Staff Exchange wurde in 2023 weiter beworben und ausgebaut. So wurden sieben Lehraufenthalte in Finnland, Frankreich und Österreich realisiert. 17 weitere Lehrende und Mitarbeitende haben sich bei Trainingsaufenthalten in sieben verschiedenen europäischen Ländern weitergebildet und ihre Erfahrungen und Ideen im Anschluss in ihre Arbeit an der HAWK einfließen lassen.

Das Auslandsamt betreute im Erasmus+ Programm (im SoSe 2023 und WS 2023/2024) insgesamt 94 Studierende (= Outgoings), die jeweils für zwei oder mehr Monate an einer europäischen Partnerhochschule studierten (SMS=57) oder ein Praktikum in einem europäischen Unternehmen absolvierten (SMP=37).

Dem PROMOS-Stipendienprogramm wurde ebenfalls großes Interesse entgegengebracht. Die sich problematisch entwickelnde globale wirtschaftspolitische Lage und die damit einhergehenden Unsicherheiten ließen die Studierenden jedoch weiterhin bei weltweiten Auslandsvorhaben zögern. Trotzdem entschieden sich mit Unterstützung durch PROMOS-Stipendien insgesamt 15 HAWK-Studierende für ein Studiensemester (10), ein Praktikum (4) und einen Aufenthalt für Abschlussarbeiten im Ausland. Drei Studierende waren an den Partnerhochschulen in Schweden, Kanada und Kolumbien, acht weitere haben sich als Freemover eine Gasthochschule gesucht. Die Praxisaufenthalte wurden in Chile, Mexiko, Uganda und den USA durchgeführt.

Darüber hinaus erhielten zwei Studierende ein Stipendium als Direktbewerber*innen im DAAD Programm HAWK.International (Zielländer waren Spanien und Chile) und zwei Studierende der Fakultät Gestaltung profitierten vom dort eingeworbenen Drittmittelprogramm ISAP und verbrachten ein gefördertes Auslandssemester an der Partnerhochschule in Kolumbien.

Die Gesamtzahl der Studierenden, die als „Freemover“ an selbst gewählten ausländischen Universitäten ohne finanzielle Unterstützung der HAWK studiert haben, ist nicht bekannt, da nicht alle Outgoings ihre im Ausland erbrachten Leistungen anerkennen lassen (wollen).

Insgesamt wurden in allen Programmen 120 Outbounds gefördert – eine erneute Steigerung zum Vorjahr.

Im Kalenderjahr 2023 (SoSe 2023 und WS 2023/24) studierten insgesamt 26 Programmstudierende (=Incomings) an der HAWK. 16 Studierende kamen über das Erasmus+ Programm von Partnerhochschulen in Spanien, Norwegen, Finnland, Lettland und der Türkei. Weitere neun Austauschstudierende kamen von den Partnerhochschulen aus Kanada, Kolumbien und Brasilien. Eine Austauschstudentin kam ohne Partnerschaftsabkommen als Freemoverin aus Peru.

Außerdem waren fünf geflüchtete Studierende aus der Ukraine als Austauschstudierende eingeschrieben. Darunter waren vier Studierende aus Drittstaaten und eine ukrainische Studierende. Sie besuchten vor allem Deutschkurse, um sich auf ein reguläres Studium an der HAWK vorzubereiten. Die vier aus der Ukraine geflüchteten Studierenden aus Drittstaaten erhielten ein STIBET-Stipendium aus DAAD-Mitteln.

Insgesamt haben 13 Staff Exchange Besuche an die HAWK stattgefunden. Davon sieben Lehraufenthalte von Partnerhochschulen aus Belgien, Finnland, Schweden, Slowenien und der Schweiz an der Fakultät Soziale Arbeit und Gesundheit und ein Lehraufenthalt aus Rumänien an der Fakultät Bauen und Erhalten. Fünf weitere Kolleg*innen aus Frankreich, Finnland und Italien kamen zu Trainingszwecken an die Fakultät Gestaltung, das Sprachenzentrum und die Fakultät Ingenieurwissenschaften und Gesundheit.

Im ERASMUS+ Programm der EU überschritten sich die Laufzeiten der Projektjahre. Die HAWK erhielt zur Finanzierung von Mobilitätsmaßnahmen allein für das Projektjahr 2023 (mit 36-monatiger Laufzeit bis 31.07.2025) ein Gesamt-Budget in Höhe von rund TEUR 340.

1.5.2 Hochschulinterne Förderung der Internationalisierung

Auch in 2023 wurde das Konzept der Mittags-Infos, kurzen Onlineveranstaltungen, die Studierenden über die Möglichkeiten von Auslandsaufenthalten (Studium und Praktikum) und deren Finanzierung informieren, erfolgreich weitergeführt. Diese Erstinformationen werden nach wie vor gut angenommen und erreichen durch das Online-Kurzformat viele Studierende an allen drei Standorten.

Im Rahmen des Sprachenforums wurden Gutscheine für vorbereitende Sprachkurse an den Volkshochschulen in Hildesheim, Holzminden und Göttingen ausgestellt. So konnte auch eine fundierte sprachliche Vorbereitung auf den Auslandsaufenthalt stattfinden.

Erstmals in 2023 fanden vom Akademischen Auslandsamt angebotene Workshops mit interkulturellen Schwerpunkten statt. Diese Veranstaltungen dienten zum einen der Vorbereitung

der Studierenden auf Auslandsaufenthalte (IKK-Outgoingsworkshops), zum anderen wurde internationalen (Austausch-) Studierenden damit das Ankommen in Deutschland und an der HAWK erleichtert. Allen interessierten Mitgliedern der HAWK (Studierende, Lehrende, Mitarbeitende der Verwaltung) stand darüber hinaus der Besuch von Interkulturellen Online-Mittagshäppchen frei, in denen Teilnehmende niederschwellig an interkulturelle Themen herangeführt wurden.

Mit hochschuleigenen Mitteln wurden in Anlehnung an die PROMOS- und STIBET-Richtlinien des DAAD eine größere Zahl von Stipendiat*innen ebenso wie die Durchführung internationaler Studien-Gruppenreisen der Fakultäten gefördert. Diese fachbezogenen Kurzaufenthalte (Gruppenreisen HAWK-Studierender unter Anleitung von Lehrkräften) in Form von bis zu zweiwöchigen studentischen Gruppereisen ins Ausland werden von den Fakultäten – integriert z.B. in ein Wahlpflicht-Modul – angeboten und ermöglichen vor allem solchen Studierenden internationale Erfahrungen, die im Studienverlauf keine Möglichkeiten für individuelle Auslandsaufenthalte haben.

Internationalisierung/Projekte

Für neue internationale Studierende führte das Akademische Auslandsamt jedes Semester vor Vorlesungsbeginn Orientierungswochen durch – sowohl für Austauschstudierende als auch für internationale Studierende, die für ein ganzes Studium an die HAWK kommen. Neben einem herzlichen Willkommen bietet dieses Angebot ein Forum für Fragen, Hilfestellung bei Formalitäten, eine Vernetzungsplattform und mit einer Stadtführung am jeweiligen Standort sowie ein erstes Kennenlernen des neuen Lebensumfeldes.

Austauschstudierende erhalten in dieser Zeit Deutsch-Intensivsprachkurse und zusätzliche Betreuung durch studentische ‚Buddies‘ aus der Say-Hi-Initiative, die das Ankommen und den Einstieg ins Studium erleichtern.

Exkursionen und internationale Länderabende bilden die Hauptelemente des semesterbegleitenden Betreuungsprogramms des Akademischen Auslandsamtes. In diesem Rahmen wurde u.a. das Schloss Marienburg besichtigt, eine Oper besucht, eine Wanderung durch den Harz organisiert und dem Weihnachtsmarkt sowie dem Sprengel-Museum in Hannover ein Besuch abgestattet, um internationalen Studierenden einen Einblick in Kultur und Region zu bieten.

In 2023 wurde an der HAWK in Kooperation mit der HRK das „Audit kompakt – Internationalisierung der Hochschule“ durchgeführt. Eine 16-köpfige HAWK-interne Projektgruppe, ein Querschnitt der Hochschule, setzte sich mit dem Thema Internationalisierung an der HAWK auseinander und führte das Audit gemeinsam mit der HRK durch. Umfragen unter allen Hochschulmitgliedern, Zusammenstellungen von Daten und Fakten und das Sammeln von an verschiedenen Stellen der HAWK durchgeführten internationalen Projekten und Aktionen zeigten auf, dass die Hochschule in vielen Bereichen schon gut aufgestellt ist, in anderen noch besser werden kann. Jetzt gilt es diese Erkenntnisse zu nutzen, um gute Ansätze zu vertiefen und zu verstetigen und niederschwellige Angebote für die weitere Internationalisierung von Hochschulbereichen zu machen. Mit dieser Aufgabe beschäftigt sich zukünftig die aus dem Audit hervorgegangene AG Internationalisierung des Senats.

1.6 Forschung und Drittmittel

1.6.3 Büro für Forschung und Transfer

Das Forschungsinformationssystem FIS der HAWK wird seit Jahresende 2020 aktiv von den Forschenden der HAWK genutzt und von diesen mit Daten zu aktuellen Aktivitäten im Bereich Forschung und Transfer befüllt. Diese Daten werden durch die zuständigen Fachabteilungen validiert. Im Jahr 2023 dokumentiert das Forschungsinformationssystem der HAWK 186 laufende Drittmittelprojekte. Weiterhin sind in 2023 443 Publikationen von HAWK-Angehörigen erschienen.

Im Jahr 2023 haben die Drittmittelleinnahmen der HAWK erneut die Marke von EUR 10 Mio überschritten, wie im letzten Jahr.

Betrachtet man als Messgröße für die Forschungsstärke nicht nur die Drittmittel, sondern auch Publikationen und Patente, so steht die HAWK weiterhin an der Spitze des Landes Nieder-

sachsen und gehört zu den sechs forschungsstärksten HAWen in Deutschland. Die HAWK gehört zu den sechs Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW) in Deutschland, die mehr als drei Forschungsschwerpunkte in der Forschungslandkarte der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) verzeichnen können. Mit nunmehr vier in der Forschungslandkarte der Hochschulrektorenkonferenz ausgewiesenen Forschungsschwerpunkten sowie weiteren aktiven Forschungsgruppen betreibt die Hochschule zukunftsweisende, anwendungs- und bedarfsorientierte Forschung auf Spitzenniveau.

Im Bereich des Forschungsdatenmanagements übernimmt die HAWK eine federführende Rolle für die niedersächsischen HAW. Außerdem bereiten wir das Promotionsrecht für alle niedersächsischen HAW vor. Gemeinsam mit dem MWK erarbeitet die HAWK ein Konzept für die forschungsstarken Bereiche der niedersächsischen HAWen, das die Erfahrungen der anderen Bundesländer nutzt, um ein noch besseres Konzept für Niedersachsen zu entwickeln. Das Promotionsrecht für HAW in Niedersachsen soll 2025 verabschiedet werden und soll zum 1. Januar 2026 durch die NHG-Änderung in Kraft treten.

Mit ihrer Forschung leistet die HAWK unseres Erachtens wertvolle Beiträge zur Innovation in Wirtschaft und Gesellschaft und leistet Beiträge zu Nachhaltigkeit und Klimaschutz.

1.6.4 Patente

Im Jahr 2023 gingen 4 Erfindungsanmeldungen ein. Diese Erfindungsmeldungen wurden zur Begutachtung bei MBM Science Bridge GmbH vorgelegt. Einige der hier eingereichten Erfindungen zeigen unseres Erachtens ein interessantes Marktpotential, und es wird künftig die Aufgabe sein, hierfür weitere Fördermöglichkeiten zu finden, welche das Erreichen eines ausreichend hohen Technology Readiness Level ermöglichen, um diese für die Verwertung durch Dritte hinreichend attraktiv zu machen. Hier werden voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte und unter Einbindung von externer Expertise auch Fortbildungen im Bereich Schutzrechtsanmeldungen und -Recherche angeboten.

Auch arbeitet die HAWK weiterhin mit der Innovationszentrum GmbH und weiteren Partnerhochschulen eng am Themenkomplex VSOP (Virtual Share Option Plan) als alternative Verwertungsmethode zu klassischen Lizenzierungsverfahren im sog. IP 3.0-Projekt von SPRIND und Stifterverband zusammen. Der Fokus liegt hierbei auf einer verbesserten Umsetzung von Schutzrechten in marktreife Produkte, vor allem durch Ausgründungen/Spin-Offs und Start-Ups. Hierbei ist die HAWK als eine von 15 Hochschulen aus einem deutschlandweiten Teilnehmer*innenkreis aktives Mitglied. In Workshops und Arbeitsgruppen, u. a. unter Beteiligung von Rechtsanwaltsfirma Norton, Rose, Fullbright sowie Mazarz werden Grundlagen und ein gemeinsames Vorgehen durch die teilnehmenden Hochschulen erarbeitet.

Es wurden im Jahr 2023 zwei Schutzrechte beim DPMA angemeldet.

Das „Bundesministerium für Wirtschaft und Energie“ förderte unter dem Namen „WIPANO“ geistiges Eigentum durch Patente und Gebrauchsmuster der Hochschulen. Die Förderung ist in sechs Leistungspakete von LP1 – 3 und 5 – 6 gegliedert. Diese werden als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt. Das Leistungspaket 4 (LP 4) wird in Form einer Anteilsfinanzierung gewährt. Durch die Förderung des BMWi flossen über die MBM ScienceBridge GmbH Patenthilfen in Höhe von ca. TEUR 10.000 € an die HAWK zurück. Das Projekt ist somit als abgeschlossen zu betrachten. Es wurde das Folgeprojekt „Gemeinsam stark: Best-Practice im Patenterverband für Nachhaltige Forschungsverwertung (PaNaF)“ auf den Weg gebracht und bewilligt.

1.6.5 Deutschlandstipendium

Das Deutschlandstipendium feierte 2023 erneut die höchste Zahl, die je erreicht wurde: 161 talentierte Studierende der HAWK wurden mit dem Deutschlandstipendium ausgezeichnet. 14 neue Fördernde konnten gewonnen werden. 22 Alumni der HAWK beteiligen sich mit einer Teilförderung am Deutschlandstipendium. Mit 157 Stipendien konnte die Höchstförderquote von 1,5 % der Studierenden deutlich überschritten werden. Mit der Zahl der Förderquote gehört die HAWK mit zu den führenden Hochschulen in Niedersachsen. Aus den eingeworbenen privaten und BMBF-Mitteln konnten insgesamt 565.200 EURO zur Verfügung gestellt werden. 118 private Mittelgeber*innen engagieren sich im Jahr 2023/24 für das Deutschlandstipendium.

1.6.6 Entrepreneurship

Gemeinsam bilden die beiden Professuren „Familienunternehmen und Unternehmensgründung“ und „Existenzgründung und Entrepreneurship“ weiterhin einen eigenen Bereich, dessen Aufgaben Aktivitäten zur Sensibilisierung und Kommunikation für Unternehmertum im Allgemeinen, die zugehörige relevante Lehre, die praktische Beratung und Unterstützung von Gründungs- und Nachfolgevorhaben, die Identifikation und Initiierung von Forschungsvorhaben sowie die Pflege des Netzwerkes aus regionalen Unternehmen und Organisationen umfassen.

Ein zentraler Aspekt ist die Besetzung der Stelle der Gründungsberatung mit Maria Gisecke. Ihre Expertise und Erfahrung sind entscheidend, um angehende Gründende zu unterstützen und die Gründungskultur an der Hochschule zu stärken.

Die Professur Familienunternehmen und Unternehmensgründung ist neben der ständigen Mitgliedschaft im Kuratorium der Arwed Löseke Stiftung auch Experte in der EQUA-Stiftung. Mehrere Publikationen wurden durch von der EQUA-Stiftung geförderte Projekte veröffentlicht. Von der Arwed Löseke Stiftung werden besondere Projekte im Kontext Familienunternehmen gefördert.

Der Schwerpunkt der Professuren lag in diesem Jahr auf Netzwerkaktivitäten und den vielfältigen Transferaktivitäten zwischen namhaften Familienunternehmen und wachstumsorientierten Start-ups: In diesem Bereich sind Vorträge gehalten, Workshops durchgeführt und innovative Formate entwickelt worden.

Die beiden Professuren sind mit entsprechenden Lehrdeputaten ausgestattet, um eine fundierte und praxisorientierte Lehre im Bereich Entrepreneurship zu gewährleisten. Dies stellt einen wichtigen Schritt dar, um Studierenden und Forschenden das notwendige Wissen und die Kompetenzen für erfolgreiche Unternehmensgründungen zu vermitteln.

Der Bereich Entrepreneurship vertritt die HAWK im Verein „Denkfabrik Hochschulen & Entrepreneurship“ und bei der NBank als begleitende Einrichtung für das Niedersächsische Gründungsstipendium und die Beteiligungsgesellschaft NBank Capital. Aus dieser Funktion konnten wieder zahlreiche HAWK-Absolvent*innen mit ihren Gründungsvorhaben als Stipendiat*innen unterstützt werden.

Der Bereich Entrepreneurship ist maßgeblich an dem bewilligten Projekt „HAWK Business Campus“ im Rahmen der EFRE-Richtlinie Innovationen durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen beteiligt. Durch die Bündelung der Kräfte und Ressourcen aller Standorte in diesem Projekt können nun weitere Synergien geschaffen und die Sichtbarkeit der Gründungsaktivitäten der HAWK erhöht werden. Darüber hinaus ist der Bereich aktiv in die Entwicklung einer KI-Strategie der Hochschule eingebunden.

Zusammenfassend bildet die Kombination aus qualifizierter Beratung, akademischer Exzellenz, standortübergreifender Zusammenarbeit und der Einbindung in europäische Forschungsnetzwerke unseres Erachtens eine hervorragende Grundlage für die strategische Weiterentwicklung der Gründungsförderung an der HAWK.

1.7 Berufungspool gemäß § 2 (7) Hochschulentwicklungsvertrag

Es ist 0,5 % des jährlichen Ausgabenansatzes des Hochschulkapitels für einen Berufungspool vorzuhalten und im Jahresabschluss nachzuweisen.

Planebene Kapitelansatz Hauptgruppe 6 und 8:	58.248.000,00 EUR
davon 0,5 % = Berufungspool 2023:	291.240,00 EUR
Aus dem Vorjahr:	0,00 EUR
Gesamtbetrag 2023:	291.240,00 EUR

In 2023 hat die HAWK für Berufungen TEUR 963 aufgewendet. Davon wurden TEUR 812 für Sachmittel und TEUR 152 für Personalausgaben verausgabt.

1.8 Personal und Organisation

In der nachfolgenden Tabelle wird die durchschnittliche Entwicklung der Personalstruktur dargestellt.

Vergleich der Beschäftigtenzahlen		
	31.12.2022	31.12.2023
Professorenschaft	186	187
- davon Beamte	131	135
- davon Verwaltungsprofessuren	38	34
- davon Angestellte	17	18
Sonstige Beamte	5	5
Tarifpersonal	544	588
davon/Elternzeit	12	11
- davon Beamte	1	1
davon Beurlaubt	7	8
- davon Beamte	2	2
Auszubildende	5	10
Summe	<u>740</u>	<u>775</u>

Davon waren 26 (i. Vj. 27) Vollzeitäquivalente im Zeitraum 2023 in Elternzeit.

An der HAWK sind 229 Professuren in Lehre und Forschung 2023 verfügbar. Hiervon waren laut Stellenplan 187 Professuren zum Stichtag 31. Dezember 2023 besetzt und 42 Professuren unbesetzt. Darüber hinaus waren in der Lehre 112 (i. Vj. 100) Lehrkräfte für besondere Aufgaben und wissenschaftliches Personal tätig.

Zudem waren in der HAWK 476 (i. Vj. 454) Beschäftigte einschließlich der Auszubildenden im Verwaltungsdienst, Technischen Dienst, Datenverarbeitungsdienst und Bibliotheksdienst sowie im Sonstigen Bereich tätig. Davon werden 211 (i. Vj. 192) Personen aus Drittmitteln sowie Sondermitteln finanziert. Zusammengefasst haben zum 31. Dezember 2023 in der HAWK 775 (i. Vj. 740) Personen in Teilzeit oder Vollzeit gearbeitet.

An der HAWK wurden Lehraufträge im Umfang von 3.062 (i. Vj. 3.207) Lehrveranstaltungsstunden (LVS) vergeben sowie 413 (i. Vj. 368) Verträge mit studentischen Hilfskräften und Tutor*innen abgeschlossen.

Die 3.062 LVS (i. Vj. 3.207 LVS) setzen sich zusammen:

- 280 LVS aus Haushaltsmitteln zur Deckung der Lehre gemäß Kapazitätsberechnung
- 1.488 LVS aus Haushaltsmitteln zur Deckung nicht besetzter Professuren,
- 187 LVS aus Dritt- und Sondermitteln,
- 1.011 LVS aus Studienqualitätsmitteln,
- 96 LVS mit Verzicht auf Vergütung.

Es besteht seit 2018 kein Altersteilzeitvertrag mehr.

Der Schwerbehindertenanteil beträgt 4,04 % (i. Vj. 4,24 %) des gesamten Personals.

1.9 Gleichstellung

Die zentrale Gleichstellungsbeauftragte unterstützt die Hochschule gemeinsam mit den Gleichstellungsbeauftragten der Fakultäten und dem Team des Gleichstellungsbüros bei der Wahrnehmung der gesetzlichen Aufgaben rund um das Thema Gleichstellung.

Ziel der Gleichstellungspolitik an der HAWK ist die Herstellung von Chancengleichheit für alle Geschlechter an der Hochschule und die Entwicklung einer geschlechtersensiblen Kultur. Das Gleichstellungsbüro vertritt die Interessen und Belange aller Frauen, die an der Hochschule lehren, forschen und arbeiten. Dazu gehört neben der Beratung und Unterstützung der weiblichen Hochschulangehörigen auch die Umsetzung und Entwicklung von Maßnahmen und Projekten in den verschiedensten Handlungsfeldern.

Im Berichtsjahr sind folgende Maßnahmen und Initiativen besonders hervorzuheben:

Internationale Aktions- und Gedenktage

Internationaler Frauentag am 08.03.2023:

Online-Frauenvollversammlung zum Internationalen Frauentag und Equal Pay Day am 06.03.2023 mit Begrüßung durch die Vizepräsidentin für Studium und Lehre, Prof. Katja Scholz-Büurig, einer Vorstellung der Maßnahmen zur Frauenförderung und Gleichstellung an der HAWK durch die hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte Nicola Hille und einem Fachvortrag zum Thema „Gleichberechtigt auf dem Arbeitsmarkt?! – Frauen und ihre wirtschaftliche Unabhängigkeit“ (Referentin: Laura Rauschnik).

Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen am 25.11.2023:

Das Gleichstellungsbüro der HAWK hat zum Internationalen Tags gegen Gewalt an Frauen in diesem Jahr zwei Veranstaltungen durchgeführt.

- 23.11.2023: „Sexualisierte Diskriminierung und Gewalt – (k)ein Thema an Hochschulen? – Handlungsempfehlungen für Lehre, Forschung und Hochschulmanagement“
 - 2 Fachvorträge von Dr. Lisa Mense und Dr. Sünne Andresen
 - Dr. Lisa Mense, stellvertretende Leitung der Koordinations- und Forschungsstelle des Netzwerks Frauen- und Geschlechterforschung Nordrhein-Westfalen, beleuchtete in ihrem Vortrag Vorkommen sowie Ursachen sexualisierter Diskriminierung und Gewalt an Hochschulen und stellte konkrete Handlungsempfehlungen vor. Sie zeigte auf, wie Hochschulen präventiv tätig werden und Betroffene wirkungsvoll schützen können und welche Sanktionsmöglichkeiten bestehen.
 - Dr. Sünne-Maria Andresen, hauptberufliche Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte der Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW) Berlin und Fachkraft zur Prävention sexualisierter Gewalt im Arbeitsleben, stellte am Beispiel ihrer eigenen Hochschule vor, wie Hochschulen zu einem möglichst sicheren Ort werden: Die HTW Berlin hat ein Schutzkonzept zur Prävention von und zum Umgang mit sexualisierter Diskriminierung und Gewalt umgesetzt.
- 30. 11.2023: „Grauzonen gibt es nicht – Muster sexueller Belästigung erkennen“
 - Vortrag von Sara Hassan (Kooperationsveranstaltung der HAWK, der Uni Hildesheim, der Uni Hannover, der Hochschule Hannover und der Hochschule Emden-Leer). Die Autor*in und Vortragende Sara Hassan deckt in ihrem Buch „Grauzonen gibt es nicht“ allgegenwärtige Mythen rund um sexuelle Belästigung und Machtmissbrauch auf und beschreibt das „Red Flag System“ – ein Alarmsystem, das sexuelle Belästigung auch in Grauzonen frühzeitig erkennt. Sara Hassan zeigt auf, wie wir uns als Gesellschaft gegen sexuelle Belästigung einsetzen können und besser darin werden, gegen Machtmissbrauch vorzugehen.

Brötchentüten-Aktion „Gewalt gegen Frauen kommt nicht in die Tüte“:

Auch in diesem Jahr gab es sie wieder, die Brötchentütenaktion in der Stadt und im Landkreis Hildesheim. Rund um den 25. November wurden von zahlreichen Bäckereien, Kiosken und Lebensmittelläden in der Region Tüten mit dem Slogan „Gewalt gegen Frauen kommt nicht in die Tüte“ an die Kundschaft weitergegeben.

Familienservice

- Vergabe des Abschlussstipendiums für Studierende und Promovierende mit Familienverantwortung zum Sommer- und Wintersemester
- Bereitstellung von HAWK-Belegplätzen in der neuen Kita Nordsterne (Trägerschaft der AWO) am Gesundheitscampus in Göttingen (seit August 2022)

Weitere Projekte und Themen des Jahres 2023

- HAWK-Netzwerk Genderforschung: Aktivitäten in 2023
Wintersemester 2023/2024: Veranstaltungsreihe: „Genderforschung in Architektur, Gestaltung, Naturwissenschaft und Technik“ (4 Vorträge – finanziert aus gleichstellungspolitischen Mitteln).
 - 08.11.23 Prof. em. Dr. Uta Brandes: „Gendered Spaces. Zur Relevanz von Gender in Design“ (FK G)
 - 29.11.23 Dr. Corinna Bath: „Der Beitrag der Gender- und Diversity Studies für die Technikgestaltung“ (FK I)
 - 06.12.23 Prof. Dr. Petra Lucht: „Gender in MINT. Angebote und Herausforderungen für geschlechtersensible Forschung“ (FK R)
 - 10.01.24 Dr.-Ing. Käthe Protze: „Genderperspektiven in der Raumentwicklung“ (FK M)
- Zukunftstag 2023: 194 Kinder und Jugendliche der Klassenstufen 5-9 hatten sich für die insgesamt 194 Workshop-Plätze der Fakultäten und Organisationseinheiten an den drei Standorten Hildesheim, Holzminden und Göttingen angemeldet.
- Female Network[ING]: Unterstützung für den Aufbau eines Frauennetzwerks im Bereich Technik der Fakultät Ingenieurwissenschaften und Gesundheit, Fördergelder zur Erhöhung des Anteils und der Repräsentanz von Frauen in den Ingenieurwissenschaften seitens des MWK in Höhe von rund TEUR 26 für die Umsetzung von Maßnahmen bis Ende 2024.
- Antragstellung im Professorinnenprogramm 2030

Neben den vorgenannten Projekten und Themen gibt das Gleichstellungsbüro für das Jahr 2023 die vierte Ausgabe des neuen Jahresberichtes der Gleichstellungsbeauftragten und des Gleichstellungsbüros heraus. In diesem sind neben der Vorstellung des Teams des Gleichstellungsbüros auch die verschiedenen Themen und Termine für das laufende Jahr genannt.

2 Analyse des Verlaufs der wirtschaftlichen Lage

Die durch das Land zugewiesenen Zuschüsse werden durch einen internen Budgetplan im Bereich der Sachmittelaufwendungen nach einer leistungsbezogenen Formel auf die Kostenstellen der Fakultäten und weitere Organisationseinheiten der HAWK verteilt.

Im Rahmen der Haushaltsplanung für das laufende Jahr werden monetäre Zielgrößen festgelegt. Diese werden durch die regelmäßige Berichterstattung an das Präsidium anhand der Aufstellung eines Plan-Ist-Vergleiches auf dessen Erreichbarkeit überprüft. Planabweichungen werden ermittelt und analysiert. Gegebenenfalls werden bei festgestellten Abweichungen vom Plan Korrekturmaßnahmen eingeleitet.

2.1 Ertragslage der Hochschule

Die Erträge aus Zuschüssen und Zuführungen des Landes Niedersachsen, anderer Zuschussgeber, aus Umsatzerlösen sowie sonstigen betrieblichen Erträgen bilden die Grundlage der finanzwirtschaftlichen Tätigkeit der HAWK. Insgesamt verminderten sich diese Erträge um TEUR 5.248 auf TEUR 86.292.

Trotz eines leichten Rückgangs der Erträge von Bund, EU und weiteren Zuschussgebern um TEUR 859 auf TEUR 7.489 bleiben diese Erträge auch in diesem Jahr auf einem hohen Niveau. Im Berichtsjahr stellen die Zuweisungen des Bundes den höchsten Posten mit TEUR 3.948 dar, während der Rückgang der Erträge insgesamt durch die um TEUR 1.038 geringeren Zuweisungen der EU-Mittel begründet liegt.

Im Bereich der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen ist in diesem Jahr wieder eine Minderung in Höhe von TEUR 4.189 auf TEUR 1.678 zu verzeichnen. Der Rückgang ist maßgeblich durch die in 2022 erfolgte Fertigstellung des Forschungsneubaus in Göttingen begründet, wodurch im Berichtsjahr keine so hohen Investitionen erfolgten. Der höchste Anteil der Investitionen ist im Berichtsjahr mit TEUR 1.086 für die Erneuerung der Außenanlagen des Campus Hohnsen aufgewendet worden, nachdem die Sanierung der Kanalisation abgeschlossen wurde.

Das um die Sonderposten für Investitionszuschüsse und dem periodenfremden Ergebnis sowie den Steuern von Einkommen und Ertrag bereinigte Betriebsergebnis beträgt TEUR 1.546 (i. Vj. TEUR 1.491) und fällt insgesamt positiv aus. Gegenüber dem Vorjahr ist auch wieder ein leichter Anstieg in Höhe von TEUR 55 zu verzeichnen. Die HAWK weist im Berichtsjahr dem Vorjahresfehlbetrag i.H.v. TEUR 620 folgend erneut einen um TEUR 483 gestiegenen Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 1.103 aus. Hierin zeigt sich zum einen, dass die Maßnahmen zum Abbau der hohen Rücklagen Wirkung zeigen, aber auch weiterhin die Folge der Globalen Minderausgabe i.H.v. TEUR 676, die aus dem laufenden Haushalt kompensiert werden muss.

Die Rücklagen der HAWK minderten sich um TEUR 950 auf insgesamt TEUR 9.594. Hiervon beträgt die allgemeine Rücklage TEUR 8.021 (i. Vj. TEUR 8.940) und die Sonderrücklage, die getrennt nach wirtschaftlicher und nichtwirtschaftlicher Tätigkeit ausgewiesen wird, insgesamt TEUR 1.573. Die Minderung der allgemeinen Rücklage ist begründet durch die Einstellung des Bilanzgewinns aus 2022 (TEUR 3.047), der Entlastung des Haushalts durch den wirtschaftlichen Bereich (TEUR 309) sowie die höheren Entnahmen in Höhe von TEUR 4.275.

Gem. VV Nr. 1.10.5 zu § 26 LHO soll der Lagebericht (§ 289 HGB) außerdem auf den Kostendeckungsgrad der Gebühren und Entgelte eingehen. Die Kalkulation der Gebühren und Entgelte im Bereich der Auftragsforschung und der Anwendung gesicherter Erkenntnisse unterliegt seit Ende 2009 der Vollkostenrechnung. Der Kostendeckungsgrad beträgt 143,48 % (errechnet aus dem Verhältnis der Erträge der wirtschaftlichen Tätigkeiten zu den Kosten der wirtschaftlichen Tätigkeit gemäß Trennungsrechnung). Im Bereich der sonstigen Dienstleistungen ist die Vollkostenrechnung die maßgebende Kalkulationsgrundlage, soweit dies unter Berücksichtigung marktspezifischer und rechtlicher Rahmenbedingungen möglich ist.

2.2 Vermögenslage der Hochschule

Die Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 577 von TEUR 42.888 auf TEUR 43.465 gestiegen.

Das Anlagevermögen erhöhte sich insgesamt um TEUR 819 von TEUR 15.518 auf TEUR 16.338.

Insgesamt betrug das Investitionsvolumen im Geschäftsjahr TEUR 4.852. Die größten Positionen entfielen hierbei auf den restlichen Teil der Roll-to-Roll Vakuumbeschichtungsanlage (TEUR 240), den Aixway Precision 100 metal 3D-Drucker (TEUR 214) sowie auf die Erneuerung des Firewallsystems (TEUR 163) und weiterer IT-Komponenten (TEUR 127). Die Abschreibungen betrugen insgesamt TEUR 3.999 (i. Vj. TEUR 3.731).

Im Berichtsjahr wurden geleistete Anzahlungen i.H.v. TEUR 3 gebucht. Die Aktivierung der im letzten Jahr gebuchten Anzahlungen für die Roll-to-Roll Vakuumbeschichtungsanlage und den Aixway Precision 100 metal 3D-Drucker ist im Berichtsjahr erfolgt.

Das Umlaufvermögen ist im Vergleich zum Vorjahr von TEUR 26.911 in geringem Umfang um TEUR 308 auf TEUR 26.601 gesunken.

Nach den Vorschriften der VV zur LHO ist im Lagebericht darüber hinaus auf die Leistungsfähigkeit und den Ausnutzungsgrad der wichtigsten Sachanlagen einzugehen. Diese Bestimmung hat die HAWK bei der Erstellung des Jahresabschlusses mit dem Ergebnis geprüft, dass diese Forderung für staatliche Hochschulen aufgrund des Fehlens allgemeiner und hochschulübergreifender Leistungswerte der Forschungskapazitäten nicht umsetzbar ist.

Bezüglich der Entwicklung des Eigenkapitals verweisen wir auf den Anhang, Seite 5.

Aufgrund der noch zu verausgabenden Landes- und Sondermittel betragen die Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen TEUR 9.726 (i. Vj. TEUR 10.568).

2.3 Finanzlage der Hochschule

Der Finanzmittelbestand der Hochschule beträgt am Ende des Berichtsjahres TEUR 23.372 (i. Vj. TEUR 18.634) und hat sich um TEUR 4.738 erhöht. Die Hochschule war weiterhin im Berichtsjahr jederzeit in der Lage, alle ihre finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen. Liquiditätsengpässe sind nicht absehbar. Von dem Finanzmittelbestand befinden sich bei der Landeshauptkasse (LHK) TEUR 23.366 (i. Vj. TEUR 18.626).

Über die Liquiditätssituation und die finanzielle Entwicklung gibt die folgende vereinfachte Kapitalflussrechnung laut Bilanzierungsrichtlinie Aufschluss.

		2022	2023
		TEUR	TEUR
1.	Periodenergebnis (Jahresüberschuss / -fehlbetrag)	-620	-1.102
2.	+/- Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	3.730	3.998
3.	+/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	-519	1.150
4.	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge <i>Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse</i>	204	818
5.	-/+ Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	6.171	34
6.	-/+ Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.835	4.979
7.	+/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-7.487	-289
8.	= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	-1.356	9.588
9.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	0
10.	+ <i>Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens</i>	0	0
11.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-9.957	-4.692
12.	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-149	-158
13.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0
14.	- <i>Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition</i>	0	0
15.	= Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	-10.106	-4.850
16.	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0	0
17.	- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0	0
18.	= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	0	0
19.	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	-11.462	4.738
20.	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	30.096	18.634
21.	= Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe 19. und 20.)	18.634	23.372

Die wirtschaftliche Lage der Hochschule wird insgesamt weiterhin als gut eingeschätzt.

2.4 Ausgewählte Kennzahlen

Die monetären Kennzahlen für das Haushaltsaufstellungsverfahren gemäß Handbuch Hochschulkennzahlensystem Niedersachsen stellen sich wie folgt dar:

	Bezeichnung	2022 in Prozent	2023 in Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	61,47	67,32
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,17	0,19
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	11,58	11,07
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	5,43	5,53
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	15,58	16,24
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	56,98	64,62
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	1,70	1,78
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	4,06	4,58

2.5 Verwendung der Studienqualitätsmittel

Die Studienqualitätsmittel wurden wie folgt verwendet:

Mittelnachweis und Verwendung in EUR		2022	2023		2024
		WiSe 22/23	WiSe 22/23	SoSe 23	WiSe 23/24
1	Mittelnachweis				
	Finanzmittelbestand zu Beginn des Semesters (Bestand/Übertrag)	1.971.287,16	2.620.233,78	2.339.686,33	
	Zufluss SQM für das Semester	2.536.420,74	2.299.264,96	2.354.366,21	
	Zwischensumme	4.507.707,90	4.919.498,74	4.694.052,54	

2	Verwendung der Einnahmen aus Studienqualitätsmitteln					
2.1	Zusätzliches hauptberufliches unbefristetes (Lehr-) Personal	231.418,93	541.642,40	1.365.125,00	1.156.948,78	630.963,38
2.2	Zusätzliches hauptberufliches befristetes (Lehr-) Personal	48.992,21	78.718,71	174.377,00	177.772,82	46.884,74
2.3	Zusätzliches nebenberufliches Personal (einschließlich studentischer Hilfskräfte, Tutor/innen, Lehrbeauftragte, Gastvorträge)	128.094,26	254.547,59	511.604,00	514.101,30	221.567,55
2.4	Verlängerung der Öffnungszeiten von Bibliotheken	8.758,75	7.290,50	13.648,00	6.770,51	10.924,14
2.5	Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln	79.312,74	22.748,99	65.464,00	82.538,68	97.937,56
2.6	Beschaffung Allgemeine Geräteausstattung	23.009,78	26.142,86	16.358,00	158.533,63	0,00
2.7	Verbesserung der DV-Infrastruktur	90.238,07	73.047,24	127.762,00	218.773,72	52.118,71
2.8	Ausgaben für Maßnahmen zur Verbesserung der lehrbezogenen Infrastruktur (im Einzelnen zu benennen und Nachweis der 40-Prozent-Quote)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.9	verplante Mittel für Maßnahmen zur Verbesserung der lehrbezogenen Infrastruktur (im Einzelnen zu benennen und Nachweis der 40-Prozent-Quote)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.10	Gegenfinanzierung für Maßnahmen zur Verbesserung der lehrbezogenen Infrastruktur (im Einzelnen zu benennen und Nachweis der 40-Prozent-Quote)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.11	Ausgaben für Maßnahmen zur Unterstützung der Studienentscheidung von Studieninteressierten (im Einzelnen zu benennen und Nachweis der 40-Prozent-Quote)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.12	Ausgaben für weitere Verwendungszwecke (im Einzelnen benennen)	167.963,75	105.547,34	305.474,41	275.498,40	227.094,47

3	Ergebnis Mittelverwendung				
	Finanzmittelbestand zum Ende des Semesters (verbleibender Betrag)	2.620.233,78	2.339.686,33	815.624,15	

Die unter 2.12 genannten Ausgaben für weitere Verwendungszwecke setzen sich wie folgt zusammen:

Verwendung der Einnahmen aus Studienqualitätsmitteln in EUR		2022	2023			2024
		WiSe 22/23	WiSe 22/23	SoSe 23	WiSe 23/24	WiSe 23/24
2.12	Ausgaben für weitere Verwendungszwecke	167.963,75	105.547,34	305.474,41	275.498,40	227.094,47
1	Aufwand für die Betreuung von Studierenden	98.624,14	40.703,23	210.789,00	119.683,30	83.964,30
2	Werkverträge, bezogene Leistungen	17.253,24	2.382,87	9.584,00	23.992,93	12.397,90
3	Reisekosten	13.563,30	4.935,81	16.313,00	27.464,54	3.714,90
4	Aufwand für Fort- und Weiterbildung	4.518,17	21.375,66	2.998,00	7.642,57	24.325,80
5	Installationsarbeiten, Reparaturen	5.188,72	2.492,75	19.126,00	3.618,86	1.906,85
6	Sonstiges	29.075,57	21.963,00	37.866,00	85.217,74	9.610,12
7	Periodenfremder Personalaufwand	-259,39	11.694,02	8.798,41	-2.524,66	91.174,60
8	Weiterleitung von Mitteln	0,00	0,00	0,00	10.403,12	0,00

3 Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1 Prognosebericht

Als zusammenfassende Zukunftsprognose lässt sich formulieren, dass die HAWK sich grundsätzlich gut vorbereitet, agil und zukunftsfähig aufgestellt sieht für die Trends und zukünftigen Herausforderungen.

Die HAWK erwartet zum einen aufgrund der allgemeinen Prognosen, insbesondere aber auch durch die bedarfsgerechte Weiterentwicklung des Studienangebotes in den kommenden Jahren stabile bis steigende Studierendenzahlen und ein weiterhin ansteigendes Drittmittelvolumen.

Insbesondere bei der Grundfinanzierung für gestiegene Bedarfe und bei der Umsetzung von erforderlichen Bau- und Umbaumaßnahmen wird für die Hochschule ein hohes Maß an Planungssicherheit einerseits und eine flexiblere, bedarfsgerechte Unterstützung andererseits entscheidend sein.

Die die HAWK bereits seit 2020 betreffende Kürzung der Landesmittelzuführung durch die Globale Minderausgabe führt zwar weiterhin nicht zu einer Gefährdung der gesamten Finanzsituation, wirkt sich aber vor dem Hintergrund der erheblichen allgemeinen Preissteigerungen auf das Jahresergebnis der Hochschule aus und mindert die für Projekte und Weiterentwicklungen verfügbaren Mittel in der Hochschule deutlich. Dies ist vor allem auf zentraler Ebene von Bedeutung, da die Kürzung aus zentralen Mitteln getragen wird.

Von besonderer Bedeutung für die Planungssicherheit in der HAWK ist der zum 01.01.2024 in Kraft getretene neue Hochschulentwicklungsvertrag mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2029. Die Hochschule begrüßt dabei vor allem die Zusage der Übernahme von Besoldungs- und Tarifikostensteigerungen sowie von Beihilfe- und Versorgungsleistungen durch das Land für das aus den Landeszuschüssen finanzierte Personal. Ohne diese Zusage wären aus Sicht der Hochschule der Lehr- und Forschungsbetrieb nicht im Rahmen der getroffenen Vereinbarungen zu Studienangeboten und Kapazitäten sicherzustellen gewesen.

Vor diesem Hintergrund ist die HAWK bestrebt, auch weiterhin ein ausgeglichenes Ergebnis des Wirtschaftsplans zu erreichen, was aber unter Berücksichtigung der weiterhin bestehenden Globalen Minderausgabe, der Belastungen durch deutlich steigende Miet- und Energiekosten sowie den steigenden Preisen bei der Bauunterhaltung nur durch Einsparungen bzw. Entnahmen aus der Rücklage realisierbar sein wird.

Gleichzeitig ist in der Hochschule weiterhin ein erhöhter Nachholbedarf bei Investitions- und Digitalisierungsprojekten, Reisen und Exkursionen sowie Beschaffungen und Baumaßnahmen, z.B. bei der Herrichtung und Ausstattung von studentischen Aufenthaltsflächen, in der Nach-Corona-Zeit zu konstatieren. Viele Aktivitäten und Investitionen, die in diesen Bereichen in den Jahren 2020-2022 nicht umgesetzt werden konnten, sind spätestens seit Ende 2022 erneut angestoßen und in die Umsetzung gebracht worden. Ebenso behält die digitale Lehre in verschiedenen Bereichen und Studiengängen, insbesondere den berufsbegleitenden Formaten, einen festen Platz in den Curricula, was zu entsprechenden dauerhaften Bedarfen und

Aufwänden bei der Ausstattung (Hardware, Lizenzen, Software und Support) führt. Auch Digitalisierungsprojekte im Bereich der Hochschulverwaltung und des Hochschulmanagements, wie die Digitalisierung der Zeiterfassung, die Einführung eines digitalen Bewerbungsportals oder die Einführung eines digitalen Aktenplans, der E-Akte und der digitalen Studierendenakte, erfordern entsprechende Ressourcen. Nicht weniger werden sich auch aus der Bundes- und Landesgesetzgebung nachgelagert weitreichende Anforderungen und Ressourcenbedarfe an der Hochschule ergeben, so vor allem im Bereich Klimaschutz, aber auch im Rahmen des Selbstbestimmungsgesetzes oder der Gleichstellungspolitik.

Vor dem Hintergrund der genannten Entwicklungen und Anforderungen erwartet die HAWK, dass noch vorhandene Rücklagen in den kommenden Jahren weiter abschmelzen werden.

Im Bereich KI ist an der HAWK beispielhaft die Entwicklung von HAWKI zu nennen, einem didaktischen Interface, das auf der API (Programmierschnittstelle) von OpenAI (GPT) basiert, und das aus allgemeinen Hochschulmitteln gefördert wird. Grundsätzlich ist es für Hochschulen aus datenschutzrechtlichen Gründen der Gleichbehandlung nicht möglich, KI flächendeckend proaktiv in der Lehre und Verwaltung zu nutzen, da alle Anfragen in den nicht europäischen Herkunftsländern gespeichert werden und die Nutzung der Advance-Versionen kostenpflichtig ist. Durch HAWKI müssen HAWK-Mitglieder keinen persönlichen Account beim Entwickler OpenAI erstellen, sodass die Anfragen an die KI komplett anonymisiert und damit datenschutzkonform sind. Die dadurch entstehenden Kosten der Anfragen trägt die HAWK zentral. Für die Nutzerinnen und Nutzer bietet HAWKI, neben einem Chatbereich wie bei Chat-GPT, die Möglichkeit, Gespräche mit fiktiven Expertinnen und Experten zu führen. Darüber hinaus gibt es Lernräume, um die verschiedenen Unterstützungsmöglichkeiten zu verstehen und zu lernen, wie effektive Prompts (Anfragen) zu formulieren sind. Die HAWK hält derartige Angebote und ihre Weiterentwicklung für erforderlich und zukunftsichernd, da sie allen Mitgliedern der Hochschule einen barrierefreien Zugang zu KI ermöglichen.

Für die Zukunft erwartet die HAWK aufgrund der konstanten Weiterentwicklung eines attraktiven Studiengangportfolios und zielgruppengerechter Marketing- und Informationsangebote sowie eines digitalisierten Einschreibeprozesses mindestens konstante, wenn nicht wieder leicht steigende Studierendenzahlen an allen drei Standorten. Dies betrachtet die Hochschule als große Chance.

Gleichzeitig ist festzustellen, dass für neue Kohorten von Erstsemestern aufgrund zunehmend heterogener Voraussetzungen und deutliche angestiegener psychischer Belastungssituationen ein erhöhter Aufwand in der Studieneingangsphase erforderlich ist (mehr und andere Formate von Beratungs- und Unterstützungsangeboten). Hier stellt die HAWK einen, insbesondere an HAWen, erhöhten Aufwand im Onboarding und der Weiterbetreuung der Studierenden fest.

Auch im weiteren Studienverlauf erwartet die Hochschule erhöhte Betreuungsaufwände, um die Studierenden zu einem qualitätsgesicherten Abschluss führen zu können. Dies betrifft neben didaktischen Weiterentwicklungen des Lehrpersonals und Anpassungen der Unterstützungsangebote in der Studienberatung auch curriculare Möglichkeiten zur weiteren Flexibilisierung des Studiums. Ebenso führt eine notwendige adäquate Ausstattung der Lehr- und Lernumgebung in studentischen Selbststudiums- und Aufenthaltsbereichen zu weiteren Aufwänden.

Auch unter den veränderten Rahmenbedingungen der Nach-Corona-Zeit hält die HAWK weiterhin ihren Anspruch aufrecht, hervorragende Leistungen in ihrer interdisziplinär ausgerichteten Lehre, der regionalen Vernetzung und dem Transfer ihrer praxisorientierten Forschung sowie der Weiterbildung und Nachwuchsförderung bereitzustellen.

Darüber hinaus verfolgt die HAWK für ihre künftige Entwicklung als Ziele und Maßnahmen:

- Investitionen:
An der HAWK werden an den unterschiedlichen Standorten und in verschiedenen Fakultäten Investitionen im Bereich des Bauunterhaltes, der Raumertüchtigung für neue Zwecke (Labore, angewandte Flächen) und der Beschaffung angestoßen (Ersatz größerer und teurer Maschinen). In Hildesheim betrifft dies u.a. den Ersatz von Maschinen in den Fakultäten G und B, die Herrichtung der Modellbauwerkstatt in Fakultät B sowie die Einrichtung eines neuen Strukturmechanischen Labors.

Darüber hinaus stellt die Einrichtung des „Haus der Studierenden“ am Goschentor in Hildesheim als neue zentrale Anlaufstelle für alle Studierenden eine wesentliche Neuerung und Investition dar. Im „Haus der Studierenden“ werden auf einer Fläche von rd. 600m² zukünftig die Servicebereiche Studienberatung, IT, Akademisches Auslandsamt und Immatrikulationsamt gemeinsam für die Studierenden als zentrale Anlaufstelle bereitstehen.

In Göttingen ist insbesondere die Anmietung und Ausstattung adäquater Lehr- und Ausbildungsflächen (angewandte Räume) für den neu eingerichteten Studiengang Orthobionik zu nennen, die einmalig mit einer hohen Investition verbunden sein wird, aber auch hohe laufende jährliche Zusatzkosten (Miete und Verbrauchs- sowie Gebrauchskosten) erfordern wird.

An allen drei Standorten wird in den Gebäuden und Fakultäten zudem in eine sachgerechte, barrierefrei zugängliche und ansprechende Ausstattung studentischer Lern- und Aufenthaltsflächen investiert, was von der Studierendenschaft gut angenommen wird.

- Im Bereich der baulichen Entwicklung beschäftigen die HAWK insbesondere folgende Projekte:
Am Standort Holzminden ist aus Sicht der Hochschule die bedarfsgerechte Ausgestaltung zusätzlicher Flächen für den Studienbereich Soziale Arbeit für die Attraktivität des Studienangebotes zwingend und dringend erforderlich. Nach der erneuten Überprüfung dieses Bedarfes durch den Landesrechnungshof und das Ministerium und der Anerkennung eines Flächenbedarfes von 630 m² durch das Ministerium sind hier die nächsten Schritte zeitnah erforderlich.

In Hildesheim wartet die Hochschule ebenso dringlich auf den Start der ersten Bauphase zur Herrichtung der ehemaligen Hohnsen-Grundschule. Die Planung hierfür wird nach Auskunft des Staatlichen Baumanagements ab Ende des dritten Quartals 2024 beginnen können. Erst nach diesem ersten Bauabschnitt und der Schaffung entsprechender Ausweichflächen für den Studienbetrieb wird die Hochschule am Standort Hildesheim die erforderliche Sanierung des Gebäudes Hohnsen 1 einleiten können.

Am Standort Göttingen beschäftigt die Hochschule insbesondere die Unterbringung des neuen Studienganges Orthobionik in geeigneten Räumlichkeiten. Darüber hinaus ist vor dem Hintergrund des erweiterten Studienangebotes und der deutlich gestiegenen Kapazitäten auch ein Erweiterungsanbau an der Fakultät R in den nächsten Jahren erforderlich.

- Vorbereitungen für das Promotionsrecht an HAWen:
Aus Sicht der HAWK wird das für 2025 geplante Promotionsrecht für Hochschulen dann erfolgreich sein, wenn damit verbunden auch die erforderlichen Strukturen für eine effektive Promotionsförderung an den Hochschulen verankert werden. Dies umfasst die Einrichtung von Promotionskollegs oder -zentren mit einer Koordinationsstelle, die Finanzierung von Promotionsstellen und die Entlastung von Professuren, die Promotionen betreuen.
- Verstärkte Erschließung neuer Zielgruppen von potentiellen Studieninteressierten durch intensiveres Studienangebotsmarketing über Social Media, das die besonderen Profile und Alleinstellungsmerkmalen der Studiengänge vermittelt.
- Verstärkung des Engagements im Bereich der Weiterbildung durch neue, zielgruppen-gerechte Angebote (insbesondere berufsbegleitend) und Kooperationen.
- Weitere Stärkung der Einbindung und Vernetzung der Hochschule in die Regionen (Teilregionen, Metropolregion).

- Weiterer Ausbau der Forschungs-, Wissens- und Technologietransferaktivitäten in allen Fakultäten sowie nachhaltige Erhöhung des Volumens in der Drittmittelforschung.
- Steigerung der Internationalisierungsaktivitäten der Hochschule und deren konzeptionelle Einrahmung durch das HRK-Audit.
- Organisationsentwicklung des Hochschulmanagements der HAWK zur Klärung und Aktualisierung der Organisations- und Ablauforganisation (Verantwortlichkeiten / Zuständigkeit für Themen und Projekte, Prozesse und Entscheidungsverfahren, Kommunikation, Geschäftsverteilungsplan Präsidium, Organigramm).
- Weiter verstärkte Maßnahmen zur internen Qualitätssicherung in Studium, Lehre und Forschung wie die Einführung eines Studierendenmonitorings und einer Stärkung der Evaluationskultur.
- Aktive Personalentwicklung und Rekrutierung in allen Statusgruppen insbesondere im Hinblick auf Diversity.

Die Gewinnung und das Halten von qualifiziertem Personal für alle Hochschulbereiche, insbesondere auch in der Hochschulverwaltung, gestaltet sich weiterhin herausfordernd. Die Konkurrenzsituation, nicht nur zu anderen Hochschulen, öffentlichen Arbeitgebern und vor allem zum privaten Sektor, besteht nicht nur im Rahmen der Vorgaben des TV-L bei den Entgelten fort, sondern wird zusätzlich verschärft durch die Diskussion neuer Angebote wie einer Vier-Tage-Woche bei vollem Lohnausgleich im privaten Sektor. Die Hochschule ist bemüht, durch die Gestaltung einer attraktiven Arbeitgebermarke, einer Überarbeitung ihrer Stellenausschreibungen, einem attraktiven Weiterbildungs- und Personalentwicklungsangebot sowie einem erweiterten Ausbildungsprogramm bei der Gewinnung von Nachwuchskräften erfolgreich zu bleiben.

Im Bereich des Globalbudgets hält die Hochschule eine nachhaltige Kompensation der Energiepreissteigerungen sowie der allgemeinen Preissteigerungen für unerlässlich, um weiterhin das erforderliche Qualitätsniveau bei der Ausbildung der Fachkräfte und der Forschungs- und Transferleistungen der Hochschule sicherstellen zu können. Die erfolgte einmalige Kompensation der Energiepreissteigerung im Jahr 2023 und der angekündigte dauerhafte Aufwuchs ab dem Jahre 2025 werden durch die Hochschule daher sehr positiv gewertet.

Unter Berücksichtigung der Kompensation der Globalen Minderausgabe sowie des weiteren Abbaus der allgemeinen Rücklage plant die HAWK in den folgenden zwei Jahren mit folgenden Einnahmen und Ausgaben:

Geplante Erträge und Aufwendungen in TEUR	2024	2025
Zuführungen des Landes Niedersachsen und andere Zuschussgeber	76.769	82.145
Zuführungen für Investitionen	1.323	2.717
Erträge aus Langzeitstudiengebühren	167	179
Umsatzerlöse	985	1.100
Sonstige Erträge (Spenden, Sponsoring, Stipendien und unfertige Erzeugnisse)	4.140	4.670
<i>davon Sonderposten Investitionen</i>	3.700	4.000
Bereinigt um diesen Sonderposten betragen die sonstigen Erträge	440	670
geplante Erträge ohne Sonderposten	79.684	86.811
Materialaufwand und bezogene Leistungen	1.700	1.600
Personalaufwand	56.700	62.000
sonstige betriebliche Aufwendungen ohne Sonderposten	20.884	21.800
geplante Aufwendungen ohne Absetzungen für Abnutzungen und Zinsen	79.284	85.400
<i>Sonderposten für Investitionszuschüsse</i>	4.000	4.800
Absetzungen für Abnutzung	3.800	4.000
Aufwendungen für Zinsen, Ertragsteuern, sonst. Steuern	148	132
geplantes Jahresergebnis	-3.848	-3.521

3.2 Chancenbericht in abnehmender Bedeutungsreihenfolge

Als größte Chancen bewertet die HAWK den Trend zu erneut wachsenden Studierendenzahlen, die erfolgreichen Neuberufungen auf nunmehr 187 Professuren in 2023 und die weiterhin konstante Drittmittelquote der Hochschule.

Die HAWK wertet diese Entwicklungen als Ergebnis ihrer konstanten, regional eng vernetzten Weiterentwicklung ihrer Studienangebote und Forschungs- und Transferaktivitäten. Beides – die konsequente Weiterentwicklung des Studienangebotes und die Forschungs- und Transferaktivitäten – erfolgen in enger Abstimmung auf die Bedarfe von Zielgruppen und Partnerinnen und Partnern der Hochschule.

Die Hochschule wird somit weiterhin die hochwertige und praxisorientierte Lehre auf wissenschaftlicher Grundlage und die Betreuung der Studierenden stärken, um eine wachsende Zahl an Studierenden zu einem qualitätsgesicherten Abschluss führen zu können. Gleichzeitig wird die HAWK ihre Forschungs- und Transferaktivitäten sowie ihre Kooperationen weiter intensivieren. Die für 2025 angekündigte Einführung eines Promotionsrechts für forschungsstarke Bereiche an HAWen in Niedersachsen wird diese Aktivitäten und die Attraktivität der Hochschule weiter stärken. Die bereits gut verankerte regionale Vernetzung und der weitere Ausbau von Kooperationen mit Unternehmen an den drei Standorten stellen für die HAWK weiterhin große Chancen für die aktuelle, praxisorientierte Ausbildung von Fachkräften.

Ganz konkret werden im Rahmen des Forschungsneubaus in Göttingen weitere Möglichkeiten zum Ausbau von Kooperationen in Forschung und Lehre gesehen, insbesondere durch die Ausweitung der Plasmatechnologien und deren Möglichkeiten im Gesundheits- und Hygienesektor.

Der Gesundheitscampus in Göttingen und die Kooperation mit der UMG Göttingen zum Auf- und Ausbau gesundheitsbezogener Studienangebote im Bereich Life Sciences sichern die Möglichkeit einer bislang einzigartigen und weithin sichtbaren Lehr- und Forschungsaktivität am Standort Göttingen. In den Bereichen Pflege, Physiotherapie und Logopädie, Soziale Arbeit im Gesundheitswesen sowie Medizintechnik und Orthobionik werden innovative Qualifizierungsprofile für eine zukunftsorientierte gesundheitliche Versorgung und die Soziale Gesundheitswirtschaft in Südniedersachsen entwickelt. Die Erweiterung um neue Berufsprofile im Bereich der Gesundheitswissenschaften, z.B. die Hebammenwissenschaften, hat das Spektrum und die Sichtbarkeit anwendungsorientierter Lehre und Forschung nachhaltig gestärkt.

Die HAWK sieht für die Zukunft den weiteren strategischen Ausbau der Angebote am Gesundheitscampus als große Chance. Ganz konkret werden die Einführung eines Studienganges Medizinphysik in Kooperation mit der UMG, der Aufbau interprofessioneller Skills Labs am Gesundheitscampus und eine internationale Öffnung des Studienangebots Orthobionik als Chancen für eine strategische Weiterentwicklung des Gesundheitscampus Göttingen gesehen, zu denen die Hochschule mit dem Land ins Gespräch gehen wird.

Die Digitalisierung der Hochschule hat sich in der Pandemie, aber auch durch neue gesetzliche Vorgaben erheblich beschleunigt und wird weiter ausgebaut werden. Diese Dynamik und die weitere Entwicklung wird auch innerhalb der Hochschule regelmäßig in der AG Digitalisierung beraten, um anschlussfähige Themen, z. B. rund um die Verwaltungsdigitalisierung, zu identifizieren. Neu hinzugekommen ist der höchst dynamische Bereich KI in Forschung und Lehre, zu dem sich die Hochschule in einer Richtlinie positioniert hat. Dieses Themenfeld soll weiter optimal für eine Nutzung in der Lehre, aber auch in der Forschung ausgebaut werden.

In diesem Kontext sieht die Hochschule insbesondere die Ausschreibung des Förderprogramms „Potenziale strategisch entfalten“ durch die VW-Stiftung und das Land als große Chance, um diese Treiber nachhaltig in der Hochschule verankern und nutzen zu können.

Im Bereich der Service- und Verwaltungsentwicklung bietet die genannte Einrichtung von vier Studierendenservices (IT, Studierendenberatung, Immatrikulationsamt, Akademisches Auslandsamt) auf einer Fläche im „Haus der Studierenden“ am Goschentor in Hildesheim eine große Chance, eine gut sichtbare, zentrale Anlaufstelle für die Studierenden zu schaffen und studienbezogene Services Hand in Hand anzubieten.

3.3 Risikobericht (in abnehmender Bedeutungsreihenfolge)

Die Globale Minderausgabe konnte wie dargestellt im Haushaltsjahr 2023 noch aus den Rücklagen der HAWK kompensiert werden. Vor dem Hintergrund weiterer Preissteigerungen, steigender Personalkosten und der Investitions Herausforderungen im digitalen und administrativen Bereich der HAWK sowie der dargestellten neueren Entwicklungen und Anforderungen stellt die Fortschreibung der Globalen Minderausgabe in weitere Haushaltsjahre (über den Prognosezeitraum hinaus) aus Sicht der Hochschule jedoch weiterhin ein finanzielles Risiko für die HAWK und ihre strategische Entwicklungsfähigkeit dar.

Weiterhin stellt die Dauer von Genehmigungs- und Planungsverfahren im Bereich Bau in der Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Baumanagement ein Risiko für die Hochschule dar. Beim Erhalt der Baudenkmäler, aber auch bei den Bestandsgebäuden besteht ein erheblicher Sanierungs- und Mängelbehebungsbedarf. Eine große Anzahl der Bau- und Sanierungsprojekte kann mangels Planungskapazitäten oder Kapazitäten zur Bauausführung, unabhängig von der jeweils beauftragten Stelle, nicht wie geplant und erforderlich realisiert werden. Durch die dadurch bedingten Verzögerungen erhöht sich das Risiko steigender Preise sowohl bei den Rohstoffen als auch bei den Arbeitskosten der in Anspruch zu nehmenden Baufirmen. Im Bereich von Studium und Lehre führt der Sanierungsstau dazu, dass z.B. erforderliche Labore seit mehreren Jahren nicht, nur eingeschränkt oder provisorisch ersetzt angeboten werden können. Dies hat spürbare Auswirkungen auf die Ausbildungsinhalte und die Attraktivität von Studienangeboten, insbesondere auch im Wettbewerb mit privaten Hochschulen. Ohne die erforderlichen Rahmenbedingungen können die praktischen Ausbildungsinhalte jedoch nicht bereitgestellt werden, die für die Fachkräfteausbildung unerlässlich sind.

Eine Unsicherheit besteht in der leistungsbezogenen Mittelzuweisung durch das Land. Die Hochschulleitung begegnet dieser Unsicherheit in der jährlichen Planung durch restriktive Annahmen hinsichtlich des Formelergebnisses (Einplanung eines Risikos in Höhe des maximal geschätzten möglichen Formelverlustes). Grundsätzlich erscheint die leistungsbezogene Mittelzuweisung im Hinblick auf die betrachteten Größen, ihre Gewichtung und den Verfahrensaufwand bei der Ermittlung sowie die Steuerungseffekte reformbedürftig. Die Hochschule begrüßt daher die für 2024 angestrebte Überarbeitung.

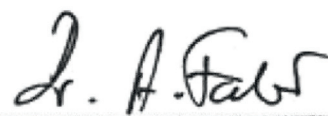
Im Bereich der Informationstechnologie besteht weiterhin ein Bedrohungsrisiko durch Schadsoftware und Hackerangriffe, das durch den verstärkten Einsatz digitaler Tools und der Zunahme von mobiler Arbeit weiter zugenommen hat. Die Hochschule hat hierzu einen Notfallplan für den Fall eines Hackerangriffs entwickelt, um möglichst schnell nach einem erfolgreichen Angriff wieder arbeitsfähig zu sein. Der entsprechende Support in der IT, aber auch von externen Dienstleistern ist in Folge dieser Entwicklungen deutlich ressourcenintensiver. Die Hochschule setzt für die Zukunft daher insbesondere auf Kooperationen im Hochschulverbund, bereitet aber auch durch eine Personalentwicklungsmaßnahme die Einrichtung einer neuen Stabsstelle „Informationssicherheitsbeauftragte/r“ vor. Diese Stelle soll an der Schnittstelle zwischen Datenschutz und IT besondere Risiken für den Abfluss personenbezogener Daten, aber auch Sicherheitslücken im Netz der HAWK insgesamt identifizieren und zu deren Behebung beitragen.

Hildesheim, den 10. Juni 2024



Dr. Marc Hudy

Präsident



Dr. Anne Faber

Hauptberufliche Vizepräsidentin

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst Hildesheim/Holzminden/
Göttingen, Hildesheim

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst Hildesheim/Holzminden/Göttingen, Hildesheim, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst Hildesheim/Holzminden/Göttingen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Hochschule zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Hochschule. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Hochschule unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hochschule vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Hochschule zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Hochschule vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Hochschule vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Hochschule abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Hochschule zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Hochschule ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Darstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hochschule vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Hochschule.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hannover, den 18. Dezember 2024

KPMG AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Beyer
Wirtschaftsprüfer

Schulz-Roos
Wirtschaftsprüfer